

TRANS* KINDER UND JUGENDLICHE IN (TEIL)STATIONÄREN HILFEN

DIGITALER FACHTAG
AM 3.11.2020

FACHSTELLE QUEERE JUGEND NRW &
LANDESKOORDINATION TRANS* NRW

Impressum

Herausgeber*innen

Landeskoordination Trans* NRW

Lindenstraße 20

50674 Köln

www.lako-trans.nrw

Fachstelle Queere Jugend NRW

Lindenstraße 20

50674 Köln

www.queere-jugend.nrw

Autor*in

Nello Fragner

nellofragner.net

Gestaltung

Zanko Loreck

zankoloreck.de



Gefördert vom:

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



1. Auflage, Dezember 2020



INHALT

Rückblick auf den Fachtag „Trans* Kinder und Jugendliche in (teil)stationären Hilfen“ Landeskoordination Trans* NRW und Fachstelle Queere Jugend NRW	05
Erfahrungen von transgeschlechtlichen, nicht-binären und geschlechts-nonkonformen Jugendlichen in (teil)stationären Hilfen Peitz Gómez Larrambe und Mo Zündorf	09
Spezifische Herausforderungen von trans* Kindern und Jugendlichen Moritz Prasse	13
Trans*spezifische Angebote aufbauen – Erfahrungen aus der Praxis Madeline Doneit im Gespräch mit Esta Schwieters, Jasha Schiedel und Ilay Jahn	18

Coming-out ermöglichen und begleiten Helix Große-Stoltenberg und Merit Kummer	24
Mehrfachdiskriminierung von trans* und non-binary Jugendlichen in der Jugendarbeit Shiva Amiri	28
Geschlechtliche Vielfalt kind- und jugendgerecht thematisieren Atti Schmülling	32
Trans* und nicht-binäre Personen in der stationären Jugendhilfe Sannik Ben Dehler	35
Rechtliche Aspekte Katrin Niedenthal	39
Wie kann die Unterstützung und Begleitung von trans* Kindern und Jugendlichen in (teil)stationären Hilfen gelingen? Podiumsdiskussion mit Shiva Amiri, Rodrigo Añez Parada, Sannik Ben Dehler, Nova Gockeln und Merit Kummer	45
Glossar	50
Referent*innen	56



»TRANS* KINDER UND JUGENDLICHE IN (TEIL)STATIONÄREN HILFEN«

Landeskoordination Trans* NRW und Fachstelle Queere Jugend NRW

Am 3. November 2020 fand mit circa 120 Teilnehmer*innen der digitale Fachtag „Trans* Kinder und Jugendliche in (teil)stationären Hilfen“ statt, eine Kooperationsveranstaltung der Landeskoordination Trans* NRW und der Fachstelle Queere Jugend NRW. Finanziert wurde der Fachtag aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Veranstalter*innen

Die Landeskoordination Trans* NRW ist eine landesweite Fachstelle zur Unterstützung der Gruppen und Angebote von und für trans* Menschen in NRW sowie zur Aufklärung und Information von Fachkräften, Institutionen und der Gesamtgesellschaft über geschlechtliche Vielfalt und die Bedarfe von (binären und nicht-binären) trans* Menschen. Die Landeskoordination Trans* NRW arbeitet eng mit dem Netzwerk Geschlechtliche Vielfalt Trans* NRW e.V. zusammen. Die Fach-

stelle Queere Jugend NRW berät, unterstützt und vernetzt die mehr als 40 queeren Jugendtreffs in Nordrhein-Westfalen. Sie berät pädagogische Fachkräfte, Ehrenamtliche sowie ihre Träger zu Fragen der Gründung, finanziellen Förderung und Qualität Offener Angebote für junge Queers und setzt sich für die strukturelle Stärkung und fachliche Weiterentwicklung der queeren Jugendarbeit in NRW ein. Beide Fachstellen sind an das Queere Netzwerk NRW e.V. mit Sitz in Köln angegliedert und werden vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

Der Bedarf

Nicht wenige trans* Kinder und Jugendliche kommen mit der stationären Kinder- und Jugendhilfe in Kontakt. Die Fachstelle Queere Jugend NRW und die Landeskoordination Trans* NRW verzeichnen eine steigende Anzahl an Beratungsanfragen von Fachkräften aus der Jugendhilfe und

darunter auch aus stationären und teilstationären Hilfen. Diese Anfragen von engagierten Fachkräften beziehen sich häufig auf die Frage, wie trans* Menschen angemessen unterstützt werden können. Gleichzeitig erreichen uns – direkt oder aber indirekt über beispielsweise Jugendtreffs und Trans*-Beratungsstellen – Berichte von trans* Kindern und Jugendlichen, die in stationären und teilstationären Hilfen Diskriminierung aufgrund ihrer Transgeschlechtlichkeit erfahren oder erfahren haben. Eine Befragung, welche die Fachstelle Queere Jugend NRW und die Landeskoordination Trans* NRW im Vorfeld des Fachtags durchgeführt haben, lieferte weitere ähnliche Erfahrungsberichte. Diese Diskriminierungen kommen zu den enormen Herausforderungen dazu, mit denen trans* Kinder und Jugendliche ohnehin häufig konfrontiert sind, wie beispielsweise Ablehnung durch ihre Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sowie Entscheidungsprozesse und Hürden unter anderem hinsichtlich ihres Coming-outs sowie z.B. medizinischer Transitionsmaßnahmen.

Ziele des Fachtags

Der Bedarf an Informationen, Austausch und Vernetzung dazu, wie stationäre und teilstationäre Hilfen trans*inklusiv und trans*sensibel gestaltet werden können ist also groß. Der Fachtag und die vorliegende Dokumentation sollen einen Beitrag dazu leisten diesen Bedarf zu adressieren, damit – binäre wie nicht-binäre – trans* Kinder und Jugendlichen in stationären und teilstationären Hilfen eine angemessene Unterstützung finden.

Dazu vermittelte der Fachtag Hintergrundwissen und praxisnahe Anregungen zur Unterstützung und Begleitung von trans* Kindern und Jugendlichen in (teil)stationären Hilfen und in angrenzenden Unterstützungskontexten. Zur Vernetzung der Fachkräfte untereinander gab es Vernetzungsangebote, die erfreulicherweise rege genutzt wurden, wie eine NRW-Karte, in welcher Informationen zur eigenen Arbeit und Kontaktdaten eingetragen werden konnten.

Der Fachtag richtete sich insbesondere an Fachkräfte aus der (teil)stationären Jugendhilfe, Zuständige im Allgemeinen Sozialen Dienst, Jugendpfleger*innen, Trägerstrukturen von (teil)stationären Hilfen, Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Trans*-(Peer-)Berater*innen.

Das Programm des Fachtags

Eröffnet wurde der Fachtag durch ein Grußwort des Leitenden Ministerialrats Dr. Weckelmann, Leiter der Abteilung Kinder und Jugend im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, der die Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in der Gesellschaft als ein besonderes Anliegen der Landesregierung hervorhob. Er unterstrich den Bedarf sowohl an einer transinklusiven Gestaltung bestehender Angebote als auch an der Schaffung von transspezifischen Angeboten, die Schutzräume für trans* Menschen darstellen, und bedankte sich ausdrücklich für die Ausrichtung der Fachtagung sowie für das Interesse der Teilnehmer*innen. Auf dieses Grußwort sowie die Eröffnung durch die Veranstalter*innen folgte ein inhaltlicher Einstieg in Form der Präsentation von Ergebnissen einer Befragung unter jungen trans* Menschen mit Erfahrungen in (teil)stationären Hilfen, welche die Fachstelle Queere Jugend NRW und die Landeskoordination Trans* NRW im Vorfeld des Fachtags durchgeführt haben. Im anschließenden Einstiegs-vortrag beleuchtete Moritz Prasse Lebensrealitäten und spezifische Herausforderungen von trans* Kindern und Jugendlichen. In einem darauf folgenden Talk befragte Madeline Doneit aus dem

Team der Fachstelle Queere Jugend NRW Ilay Jahn, Jasha Schiedel und Esta Schwieters zu Erfahrungen mit dem Aufbau trans*spezifischer Angebote im Jugendwohnen und in der Offenen Jugendarbeit. Die parallelen Workshops befassten sich mit den folgenden Themen: Coming-out ermöglichen und begleiten (unter der Leitung von Helix Große-Stoltenberg und Merit Kummer), Mehrfachdiskriminierung von Trans und Non Binary Jugendlichen in der Jugendarbeit (geleitet von Shiva Amiri), Geschlechtliche Vielfalt kind- und jugendgerecht thematisieren (Leitung: Atti Schmülling), Trans* und nicht-binäre Personen in der stationären Jugendhilfe (geleitet von Sannik Ben Dehler) sowie Rechtliche Aspekte (unter der Leitung von Katrin Niedenthal). Nach einem Austausch zu den Workshops schloss der Fachtag inhaltlich mit einer von Vincent Beringhoff moderierten Podiumsdiskussion zum Thema „Wie kann die Unterstützung und Begleitung von trans* Kindern und Jugendlichen in (teil)stationären Hilfen gelingen?“, mit Shiva Amiri, Rodrigo Añez Parada, Sannik Ben Dehler, Nova Gockeln und Merit Kummer.

Dank

Unser herzlicher Dank gilt allen Referent*innen für ihre spannenden, wertvollen Inputs, Vincent Beringhoff von der LAG / Fachstelle Jungenarbeit NRW und Susi Eckler von stuhlkreis_revolve für die sehr gute Moderation und allen Teilnehmer*innen für die engagierte Teilnahme. Außerdem danken wir der Abteilung Kinder und Jugend im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen sowie dem Landschaftsverband Rheinland für die Förderung und Unterstützung des Fachtags. Allen Teilnehmer*innen an der Befragung unter jungen trans* Menschen mit Erfahrungen in (teil) stationären Hilfen danken wir für ihr Vertrauen und ihre Impulse. Vielen Dank an die Ehrenamtlichen, die uns in den Vorbereitungen des Fachtags und in der Durchführung tatkräftig unterstützt haben und an das Kollektiv stuhlkreis_revolve für die engagierte und angenehme Begleitung in der Konzeptionierung und Durchführung des digitalen Formats.

Wir als Veranstalter*innen freuen uns über das enorme Interesse, auf das der Fachtag stieß und über das sehr positive Feedback und hoffen, dass die Teilnehmer*innen aus der Veranstaltung hilfreiche und weiterbringende Informationen, Anregungen und Kontakte mitnehmen konnten, die sie dabei unterstützen stationäre und teilstationäre Hilfen trans*inklusiver zu gestalten und trans* Kinder und Jugendliche angemessen zu begleiten. Wir freuen uns, zentrale Ergebnisse des Fachtags durch die vorliegende Dokumentation auch Interessierten, die an der Veranstaltung nicht teilnehmen konnten, zugänglich machen zu können und wünschen eine anregende Lektüre.

Mika Schäfer für die Landeskoordination Trans NRW & Max Steinbock und Mo Zündorf für die Fachstelle Queere Jugend NRW*

ERFAHRUNGEN VON TRANSGESCHLECHTLICHEN, NICHT-BINÄREN UND GESCHLECHTLICH NICHT KONFORMEN JUGENDLICHEN IN (TEIL)STATIONÄREN HILFEN

Peitz Gómez Larrambe & Mo Zündorf

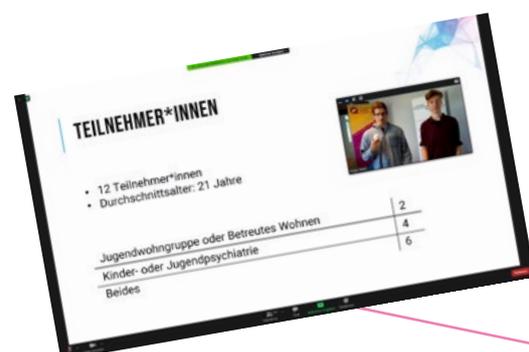
Rahmen der Befragung

In der Vorbereitung des Fachtags befragten die Fachstelle Queere Jugend NRW und die Landeskoordination Trans* NRW transgeschlechtliche, nicht-binäre und geschlechtlich nicht konforme Jugendliche zu ihren Erfahrungen in stationären und teilstationären Hilfen. Ziel der Befragung war es, die Menschen selbst zu Wort kommen zu lassen, um die sich der Fachtag dreht. Für die Mitarbeit, das Vertrauen und das Weitergeben der Erfahrungen danken wir den Befragten ganz herzlich.

Die Befragung wurde per Post und per E-Mail an 47 LSBTIQ*-Jugendtreffs in NRW verschickt und auf dem Instagram-Account der Fachstelle Queere Jugend veröffentlicht. Zwölf Jugendliche mit einem durchschnittlichen Alter von 21 Jahren nahmen an der Befragung teil. Zwei davon berichteten von Erfahrungen in einer Jugendwohngrup-

pe oder dem Betreuten Wohnen, vier waren oder sind aktuell in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und die Hälfte der Befragten hat Erfahrungen in beiden Kontexten.

Mehr als die Hälfte der Erfahrungen, von denen im Rahmen der Befragung berichtet wurde, kann als negativ oder mangelhaft bewertet werden. Acht von zehn Jugendlichen im psychiatrischen Kontext und sechs von neun Jugendlichen in Wohngruppen oder im Betreuten Wohnen haben somit negative oder mangelhafte Betreuung erlebt. Trotz der positiven Beispiele, von denen ebenfalls einige der Befragten berichteten, stellt dies eine erschreckende Bilanz dar.



»Mein Name wurde bis auf die Leitung von allen angenommen. Ich stand jedoch weiterhin mit meinem Geburtsnamen in der Dokumentation, weshalb eine Mitbewohnerin meinen Deadname daraus erfahren und sehr breitgetreten hat. [...] Da wurde von den Betreuern nichts getan.«

»In meinen HPG [Hilfeplangespräch] Berichten werde ich sogar mit meinem Namen bezeichnet«

Positive Erfahrungen

Um eine Erfahrung als positiv zu bewerten, wurden folgende Kriterien festgelegt:

1. Vorname und Pronomen der Person werden respektiert und konsequent benutzt.
2. Die Person wird dem eigenen Wunsch und Geschlecht entsprechend zu Zimmern, Badnutzung und Gruppenaktivitäten zugeteilt.
3. Die Person wird, wenn relevant, bei rechtlichen und medizinischen Schritten der Transition unterstützt.
4. Es kann ohne negative Konsequenzen über das eigene Geschlecht und trans* Sein gesprochen werden.
5. Wie eine Person sich geschlechtlich identifiziert, kleidet und ausdrückt wird nicht als problematisch erachtet, auch wenn es nicht den geschlechtlichen Stereotypen entspricht.

Eine befragte Person berichtete: „In meinen HPG [Hilfeplangespräch] Berichten werde ich sogar mit meinem Namen bezeichnet“. Eine weitere Befragte beschreibt: „Wir hatten einen Jungen- und einen Mädchenflur und ich durfte auf dem Mädchenflur wohnen“. Auch das Bad benutzen zu dürfen, das dem eigenen Geschlecht entspricht, wird als positive Erfahrung berichtet.

»Wir hatten einen Jungen- und einen Mädchenflur und ich durfte auf dem Mädchenflur wohnen«

Mangelhafte Erfahrungen

Als mangelhaft wurden Situationen bewertet, in denen es an Aufmerksamkeit und Sensibilität für Trans*-Belange fehlte und es keine konsequenten Richtlinien im Umgang mit trans* Klient*innen gab.

Eine befragte Person berichtete: „Meine Kleidung und mein Auftreten wurden nicht als Problem angesehen. Allerdings hatte ich auch nicht das Gefühl, dass es jemand dort sonderlich ernst nimmt. [...] Oftmals hatte ich aber große Angst vor Ablehnung und habe deswegen verschwiegen, mich als nicht-binär zu identifizieren. Wenn ich es am Rande mal kurz erwähnt oder angeschnitten habe, wurde darauf nicht näher eingegangen vom Personal.“ Dieses Zitat zeigt, wie schwer es für trans* oder nicht-binäre Personen sein kann, die eigenen Bedürfnisse anzusprechen und Unterstützung einzufordern, wenn die Reaktionen darauf nicht eingeschätzt werden können oder, wie in diesem Fall, einfach ausbleiben. Daher ist es wichtig, aufmerksam zuzuhören und auf die Bedarfe von transgeschlechtlichen und nicht-binären Menschen einzugehen.

»Beim ersten Klinikaufenthalt wurde mein Pronomen nicht ein einziges Mal richtig verwendet, obwohl ich mehrfach darum gebeten hatte.«

Eine andere befragte Person erzählte: „Mein Name wurde bis auf die Leitung von allen angenommen. Ich stand jedoch weiterhin mit meinem Geburtsnamen in der Dokumentation, weshalb eine Mitbewohnerin meinen Deadname daraus erfahren und sehr breitgetreten hat. [...] Da wurde von den Betreuern nichts getan.“ Hier wird eine fehlende Unterstützung durch Fachkräfte deutlich. Es bräuchte unter anderem Richtlinien für einen unterstützenden Umgang mit trans* und nicht-binären Jugendlichen und Schutz vor Mobbing und Diskriminierung. In solchen Richtlinien sollte beispielsweise der vertrauliche Umgang mit dem Deadname festgeschrieben werden.

Einige trans* und nicht-binäre Personen erleben teilweise massives Unwohlsein mit dem eigenen Körper oder einzelnen Körperteilen, die geschlechtlich aufgeladen sind. Das wird als Geschlechtsdysphorie bezeichnet. Ein Teilnehmer berichtet, dass in einer essstörungsspezifischen Wohngruppe mit der Körperakzeptanz-Therapie nicht auf seine spezifischen Bedarfe und Unwohlsein mit dem eigenen Körper eingegangen wurde. Dies machte die Situation für ihn noch schwieriger. Therapeutische Methoden wie zum Beispiel Übungen zur Akzeptanz des eigenen Körpers müssen trans*sensibel ausgerichtet sein und mögliche Dysphorie mitdenken.

»Es muss bessere Aufklärung und mehr Öffentlichkeitsarbeit geben!«

Negative Erfahrungen

„Beim ersten Klinikaufenthalt wurde mein Pronomen nicht ein einziges Mal richtig verwendet, obwohl ich mehrfach darum gebeten hatte.“ Dies beschrieb eine der befragten Personen. Mehrere Befragte sprachen auch von trans*feindlichen Äußerungen der pädagogischen Fachkräfte, die direkt gegenüber den Befragten oder indirekt Dritten gegenüber geäußert wurden.

Ein extremes Beispiel von Missachtung der geschlechtlichen Identität stellt der folgende Bericht dar: „Die Klinikdirektorin und die behandelnde Stationsärztin haben mir von Anfang an klargemacht, dass sie mein Geschlecht dort nicht anerkennen und sie mich nur in meinem bei meiner Geburt festgelegtem Geschlecht annehmen werden. Da es mir unfassbar schlecht ging und dies die einzige Klinik war, bei der ein Platz ohne Wartezeit frei war, musste ich trotzdem dorthin gehen. Sie haben viele, sehr verletzend, diskriminierende Sachen zu mir gesagt (wie z.B. dass ‚sowas‘ nur eine Modeerscheinung ist und auf einmal ja alle ihr Geschlecht wechseln würden) und mir vorgeschrieben den anderen Patient*innen nicht zu erzählen, wie ich mich selbst definiere und in dem Klinikaufenthalt mein Geburtsgeschlecht performen soll.“ Dieses Zitat zeigt einerseits die ablehnende Haltung, die zum krisenhaften Zustand der befragten Person noch beiträgt anstatt zu lindern. Es wird zudem ersichtlich, dass es (noch) zu wenige trans*sensible Fachkräfte und Einrichtungen gibt, an die sich trans* und nicht-binäre Jugendliche wenden können.

Forderungen und Impulse

Frust und Verletzung sprechen aus den Zitaten der befragten jungen Menschen. Dementsprechend groß ist die Forderung nach Veränderung: „Es muss bessere Aufklärung und mehr Öffentlichkeitsarbeit geben!“, „Ich wünsche mir, dass sowas anderen erspart wird und dass Personal besser geschult wird“, „Es sollte Betreuer geben, die auch Teil der LGBT-Community sind, als konkrete Ansprechpartner“.

Die befragten Personen wünschen sich eine bessere Aufklärung und Schulung der Fachkräfte, anstatt diese „unbezahlte Bildungsarbeit“ selbst leisten zu müssen, um etwa ein Therapieangebot überhaupt nutzen zu können. Diese Impulse verdeutlichen den Handlungsbedarf und geben eine Richtung vor, in der es mehr Wissen, mehr Diskriminierungsschutz und mehr trans* und nicht-binäre Fachkräfte gibt.

»Ich wünsche mir, dass sowas anderen erspart wird und dass Personal besser geschult wird«

SPEZIFISCHE HERAUSFORDERUNGEN VON TRANS* KINDERN UND JUGENDLICHEN

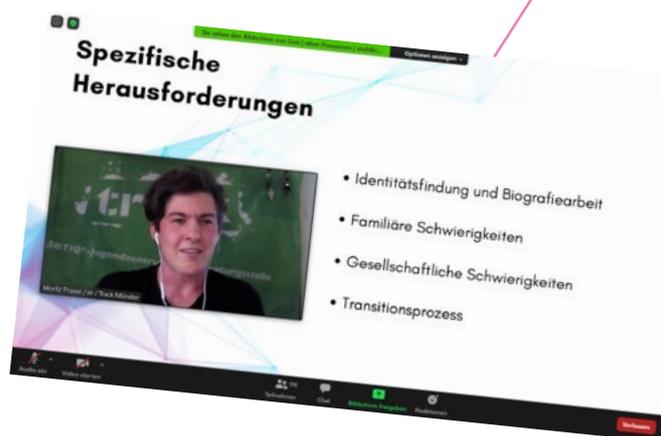
Vortrag von Moritz Prasse, Track
– LSBTI-Jugendzentrum und -Beratungsstelle in Münster

Trans* umfasst als Überbegriff alle Menschen, die sich nicht oder nicht vollständig mit dem Geschlechtseintrag beschrieben fühlen, der (zunächst) in ihre Geburtsurkunde eingetragen wurde. Dieser breiten Definition stehen in der Realität allerdings ganz unterschiedliche trans* Menschen und ihre Geschichten gegenüber. Was bedeutet es, trans* zu sein? Wie gestalte ich meinen trans* Lebensweg und welche Schritte sind für mich die richtigen, um meine Geschlechtsidentität rechtlich, im Erscheinungsbild und im sozialen Umfeld leben zu können?

Die Fragen auf diese Antworten werden immer unterschiedlich ausfallen – trans* Lebenswege sind vielfältig. Deshalb sollte nicht von einer trans* Person auf die nächste geschlossen werden; die eine „Trans*-Geschichte“ gibt es nicht. Im Kontakt mit trans* Personen ist es wichtig, offen zuzuhören und eigene Vorannahmen abzulegen. Das Bild der leidenden transgeschlechtlichen Person, die vereinsamt und hilflos ist, ist auch durch mediale Berichterstattung weit verbreitet. Doch nicht alle trans* Personen lehnen den eigenen Körper ab und nicht alle trans* Personen

leiden unter ihrem trans* Sein. Vielmehr sind es Diskriminierungserfahrungen, die Leidensdruck verursachen können und gegen die es besseren Schutz und Aufklärung braucht.

Wenngleich trans* Biografien sehr unterschiedlich aussehen, berichten viele trans* Menschen von ähnlichen Herausforderungen etwa im familiären Umfeld oder im Prozess der Transition. Im Folgenden wird näher auf die spezifischen Herausforderungen eingegangen, mit denen trans* Kinder und Jugendliche umgehen müssen.



Identitätsfindung und Biografiearbeit

Identitätsfindung ist eine grundlegende Aufgabe im Jugendalter – für alle Jugendlichen unabhängig davon, ob sie trans* oder cis sind. Jugendliche fragen sich, wer sie sind und wer sie sein wollen. Für trans* Jugendliche kommt allerdings als zusätzliche Herausforderung hinzu, dass die Erkenntnis trans* zu sein fundamental gegen das geht, was ihr Umfeld seit der Geburt von ihnen dachte und möglicherweise auch was sie selbst bisher von sich angenommen haben.

Alle Kinder, egal welche Geschlechtsidentität sie entwickeln, sind früh mit den Erwartungen ihres Umfelds konfrontiert. Rollenbilder und Stereotypen rund um Männlichkeit und Weiblichkeit begegnen Kindern und Jugendlichen in Büchern, Spielmaterialien, in der Beziehung zu Gleichaltrigen und zu Erwachsenen. Das Gebot, dass die eigene Geschlechtsidentität mit dem bei Geburt in die Geburtsurkunde eingetragenen Geschlechtseintrag übereinstimmen soll, ist die soziale Norm der Cisgeschlechtlichkeit. In einer cisgeschlechtlich geprägten Welt wachsen Kinder mit dieser Norm auf. Dadurch ist es für sie schwierig, Trans*-Themen zur Sprache zu bringen und das eigene Empfinden zu äußern. Früh ist klar, dass der Geschlechtseintrag bei Geburt große Wichtigkeit hat. Kindern und Jugendlichen wird immer wieder nahegelegt, sich

dementsprechend zu verhalten. Während cisgeschlechtliche Menschen ebenfalls mit Rollenbildern hadern und kämpfen mögen, entspricht ihre Geschlechtsidentität doch der Erwartung ihres Umfelds, sich mit dem Geschlechtseintrag bei Geburt zu identifizieren.

Im trans* Lebensweg stellt das Durcharbeiten dieser Erwartungen eine große Herausforderung dar. Was bin ich und was ist das, was mir von außen immer wieder nahegelegt wurde? Wie vereinbare ich mein eigenes Empfinden mit den Überzeugungen meines Umfelds, ich sei jemand anderes? Was möchte ich behalten und was möchte ich ablegen? Hier muss viel bearbeitet und durch Neues ersetzt werden. Auch Sprache, die sich stimmig anfühlt, muss erst gefunden werden. Der Umgang mit Erinnerungen und Gegenständen aus der Kinder- und Jugendzeit wie Fotografien stellt eine weitere Herausforderung dar. Die Idee einer Biografie ohne Brüche und Krisen kann zusätzlichen Druck erzeugen, mit dem trans* Kinder und Jugendliche im Vergleich zu cisgeschlechtlichen Jugendlichen verstärkt zu tun haben.

Schwierigkeiten im familiären Umfeld

Wenn sich Kinder und Jugendliche nach einem – meist mehrere Jahre dauernden – Prozess an ihr Umfeld wenden und ihr trans* Sein zum Thema machen, reagieren ihre Bezugspersonen häufig negativ. Leugnen des Gesagten, Abwiegeln als „Phase“ oder klare Ablehnung des trans* Seins machen es den transgeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen schwer, ihre Geschlechtsidentität in ihrem familiären Umfeld zu leben. Die emotionale Ablehnung und der Ausschluss der eigenen Person vom Familienleben wird als sehr dramatisch erlebt. Neben der finanziellen Abhängigkeit von den erwachsenen Bezugspersonen ist die emotionale Abhängigkeit zu spüren, selbst wenn die Beziehungsqualität auch vor dem Coming-out eher gering war.

Gute Beziehungen im familiären Umfeld spielen eine wichtige Rolle hinsichtlich der psychischen Gesundheit der jungen Menschen; ist die Beziehung belastet, zeigt sich das nicht selten in Suizidalität von trans* Kindern und Jugendlichen.

Eine zentrale Aufgabe von pädagogischen Fachkräften ist hier die Arbeit mit den Eltern und anderen nahen Bezugspersonen. Diese sollten dazu bewegt werden, ihr Kind so anzunehmen, wie es ist und möglichst bald zu einer positiven Haltung gegenüber Transgeschlechtlichkeit finden. So zeigen Erfahrungen von trans* Kindern und Jugendlichen, dass auch Familien, die zunächst negativ auf das Coming-out reagiert haben, nach und nach zu einer annehmenden Haltung finden können. Dies ist aber für viele transgeschlechtliche Kinder und Jugendliche

nicht absehbar. Daraus ergibt sich eine unsichere Zukunftsperspektive, in der die Weitsicht und Geduld für den weiteren Prozess fehlen. Die momentan erlebte Ablehnung überschattet einen möglichen positiven Ausblick.

Ebenso ist es für die Kinder und Jugendlichen schwierig, herauszufinden, was ihre Bezugspersonen brauchen, um zu einer annehmenden Haltung zu finden – und es sollte nicht ihre Aufgabe sein, die negativen Reaktionen ihrer Bezugspersonen zu begleiten. Trans* Kinder und Jugendliche müssen nicht geduldig oder verständnisvoll gegenüber ablehnenden Eltern oder anderen Bezugspersonen sein.

Viele Familien reflektieren – oftmals mit der Begleitung durch pädagogische Fachkräfte – nach einer ersten Reaktion noch einmal und finden im Rückblick Andeutungen der Transgeschlechtlichkeit in der frühen Kindheit. Retrospektiv kommen viele Trans*-Coming-outs doch nicht so überraschend. Daraus lässt sich folgern, dass bei einer höheren Sensibilität seitens der Bezugspersonen das Thema Transgeschlechtlichkeit in vielen Biografien schon früher Raum bekommen könnte.

Gesellschaftliche Schwierigkeiten

Erfahrungen mit Transgeschlechtlichkeit in sozialen Kontexten sind sehr unterschiedlich und für trans* Kinder und Jugendliche selbst oft schwer einzuschätzen.

Im schulischen Kontext können negative Reaktionen als besonders belastend erlebt werden, da die Schule kein selbstgewählter Rahmen ist und nur mit einigem Aufwand gewechselt werden kann. Einige Schulen befassen sich aktiv mit dem Thema Transgeschlechtlichkeit, meist, weil sie trans* Schüler*innen haben, die ihre Geschlechtsidentität im Schulkontext offen leben. Andere Schulen wiederum lehnen die Auseinandersetzung ab und möchten mit dem Thema Trans* nicht in Berührung kommen. Ob eine trans* Person in einem unterstützenden oder ablehnenden Umfeld zur Schule geht, ist also oftmals Glückssache. Eine wichtige Rolle im Umgang mit dem Thema Geschlechtsidentität spielt das Lehrer*innenkollegium. Lehrkräfte können eine Vorbildfunktion im sensiblen Umgang mit trans* Kindern und Jugendlichen einnehmen sowie bei Diskriminierungssituationen einschreiten und nötigen Schutz anbieten. Aus Erfahrungen von trans* Kindern und Jugendlichen lässt sich ableiten, dass Lehrkräfte an Schulen sehr unterschiedlich eingestellt sind – die Bandbreite reicht von einer anmaßenden und restriktiven Haltung bis zu einer positiven, offenen und unterstützenden Einstellung.

Unter den Mitschüler*innen mag es immer wieder Kinder und Jugendliche geben, die sich ablehnend und verletzend verhalten – demgegenüber stehen oftmals aber auch unterstützende und sensible Freund*innen.

Transitionsprozesse

Die Frage nach Transition – also beispielsweise nach der Änderung von Vornamen und/oder Geschlechtseintrag und/oder des äußeren, gegebenenfalls körperlichen Erscheinungsbilds – beschäftigt viele transgeschlechtliche Kinder und Jugendliche immens. Von vielen wird das Thema Transition wie ein großer Berg an Fragen und Möglichkeiten erlebt. Auch die Frage, welche Voraussetzungen für welchen Schritt nötig sind, wird oft als überwältigend wahrgenommen.

So beschäftigen sich viele trans* Kinder und Jugendliche schon lange mit diesen Fragen, bevor sie sich das erste Mal gegenüber anderen Menschen äußern. Dies unterscheidet ein Trans*-Coming-out deutlich von einem Coming-out von schwulen, lesbischen oder bisexuellen Menschen. Vor allem bei körperlichen Veränderungen wie der Einnahme von Hormonen stellt sich die Frage nicht mehr, wem von dem Coming-out erzählt wird: Der Veränderungsprozess ist dann auch von außen sichtbar.

Transgeschlechtliche Kinder und Jugendliche wählen ganz unterschiedliche Herangehensweisen, um ihr Coming-out zu gestalten. Manche transgeschlechtlichen Personen gehen ganz aktiv auf ihr Umfeld zu, während andere auf das „Weitererzählen“ setzen.

Im Prozess der Transition selbst berichten viele transgeschlechtliche Personen jeglichen Alters von Diskriminierungserfahrungen. Die in Deutschland durch das Transsexuellengesetz (TSG) geregelten Schritte zur Änderung des Vornamens und/oder Geschlechtseintrags stellen sich als langwierig, teuer und erniedrigend dar. Für die Änderung von Vornamen und/oder Personenstand sind zwei Gutachten nötig, die selbst bezahlt werden müssen. Da es keine Regelungen über die Kosten solcher Gutachten gibt, können diese von einigen hundert bis zu einigen tausend Euro reichen. Der im Gutachten beschriebene „Trans*-Lebenslauf“ muss vor Gericht noch einmal erzählt werden, um die Vornamens- und/oder Personenstandsänderung durchführen zu können. Diese Voraussetzung wird von vielen trans* Personen als sehr bevormundend erlebt, da nicht nur die Diagnose ‚Transsexualismus‘ (F 64.0) erteilt wird, sondern wieder und wieder Gutachter*innen das eigene Erleben bestätigen müssen, um in der Transition fortfahren zu können.

Auf der Ebene der medizinischen Transition, also Veränderungen des Körpers, wird ebenfalls standardmäßig ein psychiatrischer oder psychologischer Nachweis verlangt – auch wenn rechtlich gesehen diese Eingriffe von allen Ärzt*innen verschrieben werden könnten. Für Operationen (gesichts-, brust- oder genitalverändernde Eingriffe) muss ein Antrag an den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) gestellt werden; auch hier werden zwei psychiatrische Gutachten verlangt. In ihnen muss nicht nur das trans* Sein ‚bewiesen‘ werden, sondern auch das Leiden am eigenen Körper. Gutachter*innen und MDK bevorzugen zudem binäre Trans*-Lebensläufe, auch wenn dies der Realität der transgeschlechtlichen Person nicht entspricht.

Vor allem jüngere transgeschlechtliche Menschen stehen in diesen Prozessen in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den Gutachter*innen und dem MDK. Durch die oftmals übergriffigen Fragen der Gutachter*innen kann es dazu kommen, dass Jugendliche über ihre Grenzen und Hemmungen hinweg gehen. In den Begutachtungen müssen intimste Details preisgegeben oder körperliche Untersuchungen mitgemacht werden, um die Gutachten zu bekommen. Hier liegt die Aufgabe von pädagogischen Fachkräften darin, die Kinder und Jugendlichen in ihren Grenzen zu bestärken und darin zu begleiten die eigenen Hemmschwellen wieder zu finden. Auch sollten transgeschlechtliche Kinder und Jugendliche sich niemals genötigt fühlen, ihr trans* Sein zu beweisen.

Angesichts vielfältiger Diskriminierungserfahrungen ist es zentral, transgeschlechtliche Kinder und Jugendliche einerseits in ihren spezifischen Herausforderungen zu unterstützen und sie zugleich Kinder und Jugendliche sein zu lassen wie alle anderen auch. Die pädagogische Empfehlung lautet unbedingt, trans* Kinder und Jugendliche ernst zu nehmen, sie anzunehmen und ihre Geschlechtsidentität nicht infrage zu stellen.

Weiterführendes:

- Prasse, Moritz (2019): Selbstverletzendes Verhalten und suizidale Krisen. Alltägliche Herausforderung in der Arbeit mit trans* Jugendlichen (nicht nur) in LSBTI-Jugendtreffs, Reihe Alltagswelten – Expert_innenwelten des Schwulen Netzwerks NRW e.V., Band 20, abrufbar unter: https://ngvt.nrw/website/wp-content/uploads/2020/03/Selbstverletzendes_Verhalten_und_suizidale-Krisen_2019.pdf.

TRANS*Spezifische Angebote aufbauen – Erfahrungen aus der Praxis

Madeline Doneit im Gespräch mit Ilay Jahn (mosaiQ* – Betreutes Wohnen für LSBTIQ*-Jugendliche und junge Erwachsene, Evangelische Jugendhilfe Bochum), Jasha Schiedel (T*Café Bielefeld) und Esta Schwieters (YAY Bielefeld)

Madeline Doneit: Wie sind eure Angebote entstanden und mit welchen Anliegen wenden sich Jugendliche an euch?

Ilay Jahn: Nach der Schließung eines Wohnprojekts für Geflüchtete im Juni 2019 waren wir im Austausch mit einem Träger in Berlin, ebenfalls im Dachverband der Diakonie. Wir haben uns sechs Monate Zeit genommen, um ein Konzept für ein queeres Wohnangebot zu erarbeiten. Im März 2020 haben wir eröffnet. Unsere acht Plätze waren schnell belegt und es gibt viele weitere Anfragen. Finanziert werden wir über die Jugendämter der Städte.

Esta Schwieters: Wir hatten in unserem queeren Jugendtreff YAY immer mehr trans* Besucher*innen. Daraus wurde, auch im Austausch mit anderen queeren Orten in Bielefeld, ersichtlich, dass es Bedarf an spezifischen Trans*-Räumen gibt. Es braucht vor allem Empowerment-Räume, denn manchmal gehen trans*spezifische Belange in

gemischten queeren Räumen unter, besonders rechtliche Fragen rund um Transition. Daraus ist das T*Café entstanden.

Jasha Schiedel: In Absprache mit dem Offenen Kinder- und Jugendbereich der Falken wurde ein Antrag für das Projekt T*Café gestellt, ein freizeitpädagogischer Treff für junge trans* Menschen mit Beratungsangebot. Dazu gab es positive Stellungnahmen vom Jugendamt und der Gleichstellungsbeauftragten. Im Kinder- und Jugendförderplan des Landes gibt es eine eigene Förderposition für lsbtq* Kinder und Jugendliche. Das ist eine niederschwellige Möglichkeit, um Förderung zu bekommen. Dennoch brauchte es viele Diskussionen, bis wir starten konnten. Wir sind nun zu 85% vom LWL finanziert, der Rest geht über Verbandsstrukturen. Das T*Café wird sehr gut angenommen und es gab eine Eröffnungsfeier, mit der wir uns direkt an die Community gewandt haben. Es gibt einen Öffnungstag nur für trans* Jugendliche, zu dem auch nicht-geoutete Jugendliche

eingeladen sind. Dafür hat sich der Sonntag gut bewährt, um die Jugendlichen auch mal aus ihren familiären Strukturen herauszuholen.

Esta Schwieters: Das T*Café ist trotz Corona gut angekommen. Es gibt Überschneidungen zwischen den Besucher*innen des YAY und des T*Café, allerdings hat sich der Altersdurchschnitt verändert. Anfangs hatten wir Menschen um die Anfang 20, inzwischen sind auch Besucher*innen ab 14 Jahren da. Viele Eltern sind auf den Treff aufmerksam geworden – vor allem für unterstützende Eltern ist eine Support-Struktur wichtig. Mit Corona ist es gerade schwierig, einen Offenen Jugendtreff zu gestalten, aber wir sehen, dass es einen großen Bedarf und auch eine große Annahme des Angebots gibt.

Madeline Doneit: *Welche Herausforderungen zeigen sich in eurer Arbeit vor Ort?*

Ilay Jahn: Es gibt viele Herausforderungen in der alltäglichen Arbeit. Erstmal geht es für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen gar nicht so sehr um das trans* Sein an sich, sondern mehr um den Trennungsschmerz von der Familie. Innere Überzeugungen müssen reflektiert werden und die Trennung löst viel Schmerz aus. Das zeigt sich in Unsicherheiten, Panikattacken oder der Angst, wie ich den Alltag erleben und bewältigen soll. Wir sehen ein hohes Maß an Isolation. Es kann eine Lücke entstehen zwischen dem, was wir im Projekt leisten können und dem, was gebraucht wird. Wir sind zum Beispiel in den Nachtstunden und am Wochenende nicht hier. Alle Leistungsparameter wie Schule und gesellschaftliche Integration stellen sich den jungen Menschen als Aufgabe und es muss emotional,



psychisch und energetisch erst einmal ein Weg zur Funktionalität gefunden werden. Hier gibt es ein Spannungsfeld zwischen den Anforderungen, die vom Jugendamt kommen und dem Ausgangspunkt der Jugendlichen.

Ein großes Thema sind Herausforderungen im Zusammenhang mit den Eltern. Bei etwa der Hälfte der Jugendlichen sind die Eltern mit im Boot, bei der anderen Hälfte sind die Eltern gegen die Transgeschlechtlichkeit und auch gegen die Unterbringung in der Einrichtung, weil dort die Jugendlichen ihre Geschlechtsidentität etwas mehr ausleben können. Das spezifische Angebot muss für diese Eltern dann nochmal erklärt werden. Eine Frage, die mich beschäftigt, ist die Möglichkeit nach Zusammenarbeit mit psychiatrischen Einrichtungen.

Jasha Schiedel: Eine große Herausforderung sehe ich im Auseinanderklaffen der Anfragen und der Ressourcen. Wir arbeiten mit Sozialarbeiter*innen und Honorarkräften und die Anfragen gehen weit über die vorhandenen Ressourcen hinaus. Für Jugendliche mit starken psychischen Problemen sind wir nicht der richtige Raum – wir können die Jugendlichen aber auch nicht mit gutem Gewissen weiter verweisen, weil die psychiatrischen Einrichtungen nicht trans*sensibel sind. Hauptsächlich werden gerade Vernetzung und Kooperation gebraucht, denn es braucht auch eine gewisse Zeit, bis die Jugendlichen Vertrauen gefasst haben und eine gute Zusammenarbeit möglich ist. Wir brauchen bessere Vernetzung, etwa in Qualitätszirkeln oder in Schulen. Das ist sehr herausfordernd. Wir dürfen beispielsweise nicht offiziell an bestimmte Therapeut*innen oder Einrichtungen verweisen, aber es ist auch schwierig, in den Strukturen Ansprechpersonen zu bekommen, da sich ständig etwas ändert. Unser Projekt ist immer nur für ein Jahr bewilligt, somit ist eine langfristige Planung nicht möglich. Dabei bräuchten die Jugendlichen eigentlich genau das: Stabilität und längerfristige Planung.

Esta Schwieters: Die Altersspanne von 14 bis 27 in der Offenen Jugendarbeit ist problematisch, weil wir einerseits in dieser Spanne ganz verschiedene Bedarfe haben und es andererseits über das Alter von 27 hinaus weiterhin Bedarfe gibt. Wie gehen wir mit Menschen um, die sich erst nach 27 outen oder Diskriminierungserfahrungen machen? Wo setzen wir die Grenzen? Wie können über 27-jährige die bestärkenden Erfahrungen machen, die andere Leute schon mit 13 oder 14 Jahren erleben? Ein weiteres Problem

ist der Anfahrtsweg nach Bielefeld, der es Menschen teilweise unmöglich macht, zu kommen. Wir experimentieren gerade mit Online-Angeboten. Hier gibt es aber finanzielle Probleme, wenn beispielsweise Einzelfallhilfe in Anspruch genommen werden sollte. Deshalb ist es unheimlich wichtig, dass auch Offene Jugendangebote für trans* Jugendliche verfügbar sind. Hier braucht es strukturelle Veränderungen bei den Trägern.

Madeline Doneit: *Was möchtet ihr den Kolleg*innen mitgeben, die sich gerade daran machen, trans*spezifische Angebote zu erstellen oder ihre Angebote zu öffnen?*

Ilay Jahn: Es kommt allen zugute, einen Ort zu kreieren, der kraftvoll ist. Manchmal kann alles ganz schön negativ sein, wenn man viel mit depressiven Jugendlichen arbeitet. Da braucht man ein Team, das Kraft und Energie reinbringt, zum Beispiel durch Sporträume, Stimmtraining, mit Selbstverteidigung oder in einer Holzwerkstatt. Die Teamkonstellation ist ebenfalls wichtig – das Team sollte vielfältig aufgestellt sein, nicht nur in Bezug auf Geschlecht. Es ist auch wichtig, cis Personen im Team zu haben, die als Orientierungspunkt für die Jugendlichen dienen können. Schließlich kann es schwierig sein, Jugendhilfen weiter bewilligt zu bekommen. Hier ist es wichtig, mit der Balance zwischen dem Leidensdruck durch Trans*-Themen und der Sinnhaftigkeit der Unterbringung zu argumentieren.

Esta Schwieters: Wir wissen nicht, wohin wir trans* Menschen guten Gewissens verweisen sollen, und der Bedarf ist sehr groß. Es braucht Schutzräume und Empowerment, und die Lei-

tung eines solchen Schutzraums sollte nicht cisgeschlechtlich sein, weil die Erfahrungen von trans* Personen nie ganz nachvollzogen werden können. Verstanden zu werden und sich austauschen zu können gibt viel Power in einer Gesellschaft, die an den Kräften zehrt. Es ist auch wichtig, auf unterschiedliche Bedürfnisse einzugehen, und es geht nicht immer um das Thema Trans*. Im Gegenteil wird das Thema oft aufgedrängt, daher sollten niemals Gespräche erzwungen werden. Für Wissensvermittlung können Expert*innen von außen eingeladen werden; die Leitung muss nicht alles selbst wissen. Aber es ist wichtig zu wissen, wohin weiter verwiesen werden kann. Es braucht außerdem Klarheit, für wen genau das Angebot gedacht ist. Es braucht „trans* only“-Räume, aber auch Angehörige von trans* Menschen haben Unterstützungsbedarf. Diesem muss aber nicht in dem Raum für trans* Leute nachgegangen werden, sondern auch hier können spezielle Angebote geschaffen oder die Menschen weiter verwiesen werden.

Es ist ganz wichtig, nicht binär zu denken und nicht-binäre Geschlechter zu berücksichtigen. Das ist in den Behörden und der Medizin noch nicht angekommen. Nehmt den Jugendlichen den Anpassungsdruck, stellt die herrschenden Geschlechternormen infrage! Hier können Namens- und Pronomenrunden die queerfreundliche Haltung sichtbar machen. Namen und Pronomen müssen ernst genommen werden, auch wenn sie sich öfters ändern – daher sollten die Namens- und Pronomenrunden regelmäßig gemacht werden. Informiert euch, seid offen für Kritik – Trans* ist kein Randthema!

Weiterführendes:

- Young and Yourself – YAY Bielefeld: <https://yay.plus/de/>
- T*Café Bielefeld: <https://tcafebielefeld.wordpress.com/>
- mosaiQ* – Betreutes Wohnen für LSB-TIQ*-Jugendliche und junge Erwachsene: <https://www.ejh-bochum.de/de/topic/16.station%C3%A4re-angebote.html?projectId=34>

COMING-OUT ERMÖGLICHEN UND BEGLEITEN

Helix Große-Stoltenberg und Merit Kummer
(beide rubicon e.V., Köln)

Unter den Teilnehmer*innen reichte die Motivation zur Teilnahme von Bedarfen und Anfragen aktueller trans* Klient*innen bis zu dem Wunsch, sich als Einrichtung trans*inklusiv aufzustellen, bevor konkrete Bedarfe geäußert werden.

Übung: Perspektivenwechsel

In Kleingruppen tauschten sich die Teilnehmenden zu folgender Frage aus: „Du bist als trans* Kind oder trans* Jugendliche*r in deiner Einrichtung. Wie ist es, bei euch anzukommen und sich vorzustellen?“

Anschließend wurden **Fragen der Teilnehmenden** besprochen, zum Beispiel wie eine rechtliche Vornamensänderung abläuft oder wie am besten damit umzugehen ist, wenn die Eltern eines transgeschlechtlichen Kindes mit der Transition nicht einverstanden sind.

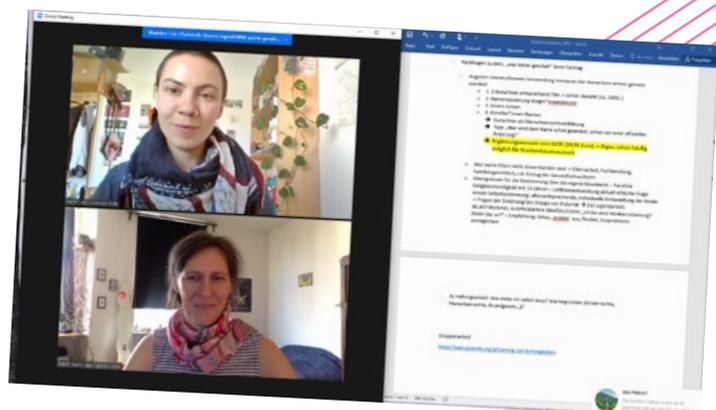
Die Referierenden sahen diese Fragen als produktive Ansätze für die Entwicklung einer eigenen Haltung als Fachkraft und ermutigten zum professionellen Einsatz für geschlechtliche Selbstbestimmung auf der Basis rechtlicher Rahmenbedingungen (Kinderrechte, Menschenrechte, Grundgesetz, Ausführungsgesetze zum Kinder- und Jugendhilfegesetz) sowie zum Nutzen von Freiräumen. In Bezug auf die Vornamensänderung ist es beispielsweise immer möglich, bereits vor der rechtlichen Änderung den gewünschten Vornamen der Klient*innen zu benutzen. Der etwa von Eltern geäußerten Unsicherheit, das trans* Sein könnte „nur eine Phase“ sein, kann damit begegnet werden, dass Jugendarbeit grundsätzlich Selbstfindung und Ausprobieren von Identität(en) ermöglichen soll.

Coming-out-Erfahrungen von trans* Jugendlichen

In Gruppenarbeit wurden die Ergebnisse der Studie „Coming-out – und dann...?!“ diskutiert und mit Fokus auf das eigene Arbeitsfeld zusammengetragen.

Im Austausch wurden folgende Aspekte besonders hervorgehoben:

- Zwischen dem inneren Coming-out (der Bewusstwerdung über die eigene trans* Identität) und dem ersten äußeren Coming-out (dem Sprechen darüber mit einer anderen Person) liegen im Durchschnitt drei bis sieben Jahre. Grund hierfür ist insbesondere die Angst vor Ablehnung durch Freund*innen und Familie. Es ist also davon auszugehen, dass sich immer ungeoutete Jugendliche unter den Klient*innen befinden und dass es für trans* Jugendliche besonders frustrierend ist, vor Barrieren in der Transition zu stehen, nachdem sie selbst schon eine lange innere Auseinandersetzung durchlaufen haben.
- Die Studie belegt Erfahrungen von Mobbing und Diskriminierung im Alltag von geouteten transgeschlechtlichen Jugendlichen, insbesondere in Schule, Ausbildung und Beruf. Dies unterstreicht die Wichtigkeit, sich aktiv für diskriminierungsarme Räume einzusetzen und sich als Fachkraft immer gegen Trans*feindlichkeit zu positionieren.
- Beste Freund*innen stellen wichtige Bezugspersonen von trans* Jugendlichen dar. Daraus lässt sich ableiten, dass Beratungsangebote mit dem expliziten Hinweis versehen werden sollten, dass auch Freund*innen mitgebracht werden können.
- Im familiären Umfeld ist das Nicht-Ernstnehmen der Trans*identität eine besonders häufige Diskriminierungserfahrung. Hier zeigt sich die Bedeutung von Eltern- und Familienarbeit. In einer Beratung können beispielsweise Pläne für ein Coming-out gegenüber Eltern und Geschwistern entwickelt und durchgespielt werden.



Anschließend diskutierten die Teilnehmer*innen des Workshops einige **Fallbeispiele** hinsichtlich wünschenswerter Reaktionen für Fachkräfte.

1. Fallbeispiel: Betreutes Wohnen

Anna hat Ihnen von sich erzählt und gesagt, dass sie kein Junge, sondern ein Mädchen ist. Das ist nun schon mehr als ein halbes Jahr her. Sie nennen Anna schon bei ihrem selbstgewählten Namen und benutzen auch das Pronomen ‚sie‘. Anna traut sich jedoch nicht, mit ihren Eltern zu sprechen, da sie Angst vor der Reaktion hat. Anna geht es in letzter Zeit immer schlechter.

2. Fallbeispiel: Wohngruppe

In einer Mädchen-Wohngruppe hat eine Person ein Coming-out als Junge. Was bedeutet das für die Gruppe? Der Junge fühlt sich wohl in der Gruppe und möchte gerne bleiben, da er sich sehr gut mit einigen aus der Gruppe versteht, Vertrauen zum Team gefasst hat und Angst hat vor einer anderen Gruppe.

3. Fallbeispiel: Konservative Eltern

Die Eltern von Noah (12 Jahre) sind Christ*innen in einer Freikirche. Noah ist bei Ihnen in der Tagesklinik. Die Eltern weigern sich Noah bei seinem Namen zu nennen. Wie gehen Sie mit der Situation in der Tagesklinik um?

4. Fallbeispiel: Räume öffnen

In Ihrer Wohngruppe hat sich noch nie eine Person als trans*/nicht-binär geoutet. Sie überlegen, dass es in der Gruppe vielleicht Menschen gibt, die trans*/nicht-binär sind. Aber Sie fragen sich, wie sehr die Klient*innen sich trauen würden, sich zu outen. Wie kann in (teil)stationären Hilfen ein Raum geschaffen werden, in dem junge Menschen Vertrauen haben sich als trans*/nicht-binär/... zu outen?

Zum Abschluss des Workshops gab es einige Fragen für die **Reflexion der eigenen Cisgeschlechtlichkeit**:

Was erscheint mir aufgrund meiner Cisgeschlechtlichkeit möglich? Was sollte ermöglicht werden? Was meine ich, wenn ich „normal“ sage? Was habe ich selbst als Normalität gelernt und wie kann ich anerkennen, dass meine eigene Realität von Geschlecht nicht automatisch die Realität anderer Menschen sein muss? Wie kann ich die Benutzung von nicht-binären Pronomen üben und praktizieren und meine Sprache trans*freundlicher gestalten?

Weiterführendes:

- Krell, Claudia/ Oldemeiner, Kerstin (2015): Coming-out – und dann...?! Ein DJI-Forschungsprojekt zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Jugendlichen und jungen Erwachsenen, 2015, abrufbar unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2015/DJI_Broschuere_ComingOut.pdf.
- Ergänzungsausweis der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität (dgti) e.V.: Bei der dgti e.V. kann ein Ergänzungsausweis beantragt werden mit selbst gewähltem Namen, Pronomen und Angabe der Personalausweisnummer. Dieser kann trans* Menschen, deren offizielle Dokumente (noch) nicht angepasst sind, im Alltag unterstützen. Weitere Informationen auf: <https://dgti.org/ergaenzungsausweis.html>.

MEHRFACHDISKRIMINIERUNG VON TRANS* UND NON BINARY JUGENDLICHEN IN DER JUGENDARBEIT

Shiva Amiri (Sozialwissenschaftler*in, Empowerment-
und Selbstverteidigungstrainer*in)

Der Workshop begann mit einigen **Reflexionsfragen** zur eigenen Positionierung der Teilnehmer*innen:

- Wie bin ich in Bezug auf Geschlecht und Rassifizierung und weitere Kategorien in der Gesellschaft positioniert?
- Wie habe ich zu meiner heutigen geschlechtlichen Identität gefunden?
- Erlebe ich Rassismus?
- Wann habe ich das letzte Mal eine Diskriminierungserfahrung gemacht, die mit mehreren Kategorien zusammenhing? Und wer und was hat mich dabei unterstützt?

Zum Einstieg wurde der Spoken-Word-Text „Liebe Cis-Leute“ aus dem Buch „Das Licht ist weder gerecht noch ungerecht“ des Autors und trans* Manns Jayrôme Robinet vorgelesen, um auch einen kreativen und emotionalen Zugang zum Thema zu finden.

Die Übung, eigene Diskriminierungserfahrungen und Positionen zu reflektieren, erlebten die Teilnehmenden sehr unterschiedlich. Manche haben sich bereits oft positioniert, müssen sich oft rechtfertigen und ihre Geschichte erzählen, für andere war dies neu. Einige wurden an schmerzliche Erfahrungen erinnert, für andere löste die Frage nach Diskriminierungserfahrungen ein Nachdenken aus.

Input zu (Mehrfach-)Diskriminierung und Intersektionalität in Arbeitskontexten

Die Workshopleitung hielt einen Input zu Selbststabilisierung und Regulierung im Kontext von Mehrfachdiskriminierung und alltäglichen Stressfaktoren. Menschen, die Mehrfachdiskriminierung erfahren, müssen neben dem Alltagsstress zusätzlich mit Gewalt und Mikroaggressionen in der Gesellschaft umgehen. Deshalb ist die Herstellung der eigenen Selbstregulation, Selbststärkung und Orte, die diskriminierungsarm sind und zur Erholung dienen, sehr wichtig. Wir können diese Belastungen von außen nicht sehen und mit Nachfragen manchmal viel auslösen. Hier ist es wichtig sich die eigene Involviertheit in Macht- und Herrschaftsverhältnisse bewusst zu machen, und die Expertise und das Erfahrungswissen von Betroffenen ernst zu nehmen.

Das Konzept der Intersektionalität (engl. Intersection – Straßenkreuzung) wurde von der US-amerikanischen Schwarzen Juristin Kimberley Crenshaw 1989 durch ihr Essay „Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory, and Antiracist Politics“ entwickelt und beschreibt unter anderem Wirkungsweisen von Mehrfachdiskriminierung. Ist eine Person beispielsweise von Rassismus und Trans*feindlichkeit betroffen, sind das keine unabhängigen Dimensionen, sondern verschränken sich zu einer neuen Diskriminierungsform. Für die Beratung bedeutet dies, zuzuhören und anzuerkennen, welche Erfahrungen die Klient*innen mitbringen.

Anschließend setzten sich die Teilnehmenden des Workshops in einer **Gruppenarbeit mit Herausforderungen des eigenen Arbeitskontextes** auseinander.

Eine Erkenntnis aus diesem Austausch war, dass es teils viel Fachwissen, aber wenig Erfahrungswissen, also das Wissen aus eigenem Erleben von Mehrfachdiskriminierung, im Arbeitskontext gibt. Hierbei ist es wichtig die eigenen Grenzen anzuerkennen und sich von Menschen mit Erfahrungswissen beraten zu lassen, beispielsweise als cis Fachärzt*in eine Fachberatung zu Transgeschlechtlichkeit in Anspruch zu nehmen.

Wichtig ist außerdem, nicht von einer mehrfach diskriminierten Person auf alle anderen zu schließen und Klient*innen nicht auf Kategorien zu reduzieren. Es kann nur gute Unterstützungsarbeit geleistet werden, wenn der Mensch mit all seinem Wissen gesehen werden kann. Es soll nicht dazu kommen, dass in der Beratung weitere Diskriminierungserfahrungen gemacht werden, wenn beispielsweise der*die Klient*in erneut Kulturalisierung oder Rassifizie-

rung erfährt. Auch die Unterstellung, dass Islam und queer Sein nicht zusammenpassen würden, führt dazu, dass Menschen Beratungs- und Therapieangebote gar nicht erst aufsuchen.

Eine intersektionale Positionierung, also die Betroffenheit von verschiedenen Diskriminierungsformen, hat großen Einfluss auf das Funktionieren von Beratung und Unterstützung. Erfahrungswissen ist hier eine notwendige Ressource in einem Team und kann durch kognitives Wissen nicht ersetzt werden. Dies muss bereits bei der Einstellung neuer Kolleg*innen beachtet werden.

Die Grenzen des eigenen Wissens sowie die eigenen Privilegien anzuerkennen, kann mitunter unangenehm sein. Hier geht es nicht um die Frage von gut oder schlecht, sondern um Teilhabe und Rechte. Solange nicht alle Menschen die gleichen Möglichkeiten haben, sollten mehrfach privilegierte Personen sich ihrer Position bewusst sein und sich auch einmal zurücknehmen können, um anderen mehr Raum zu geben.

Für mehrfach diskriminierte Klient*innen, die beispielsweise Erfahrungen von Rassismus und Transfeindlichkeit machen, sind passende Unterstützungsangebote mitunter schwer zu finden – da wenige Menschen in diesem Arbeitsbereich selbst so positioniert sind.

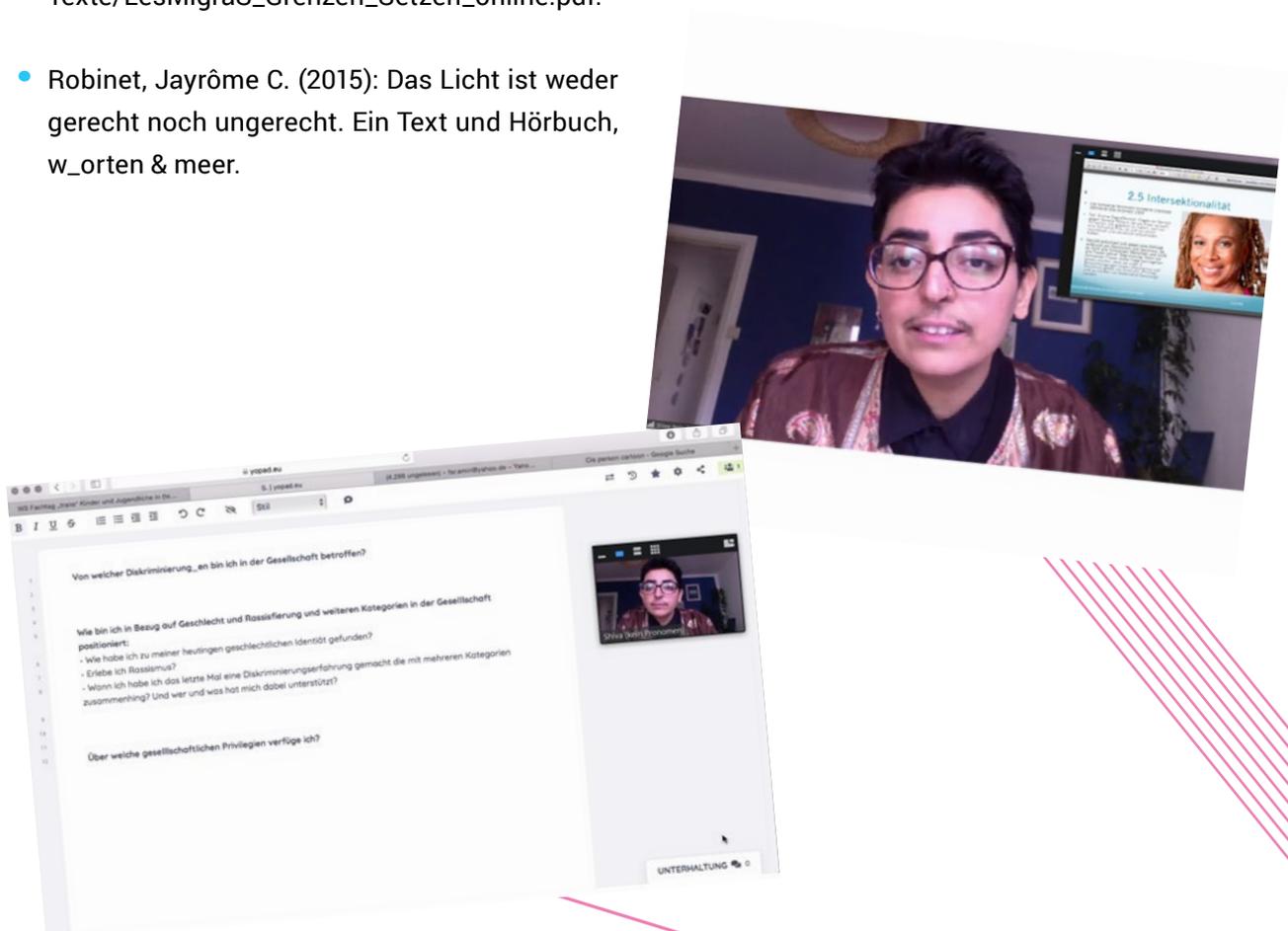
Um den Bedarfen einer divers aufgestellten Gruppe gerecht zu werden, braucht es ebenso Zeit für Konzeptentwicklung wie Qualifizierungsmaßnahmen zu Intersektionalität. Immer wieder wird die Komplexität des Themas unterschätzt und Projekte werden ohne professionelle Vorarbeit gestartet. Hier kann mehr Schaden angerichtet werden als Unterstützung geboten, wenn Klient*innen erneut Diskriminierungserfahrungen machen müssen.

In derzeitigen Online-Formaten sind nicht nur intersektionale Zugänge, sondern auch Betreuung und Nachsorge noch einmal herausfordernder, da beispielsweise Stresslevel oder Gruppendynamiken im digitalen Raum nicht so leicht greifbar sind.

Den letzten Teil des Workshops bildete **freies Schreiben** zu der Frage: Was brauche ich, um weiterhin im Kontext meines Berufs an den Themen Diskriminierung und Intersektionalität zu arbeiten? Abschließend waren die Teilnehmer*innen eingeladen, an einer **Achtsamkeitsübung** teilzunehmen.

Weiterführendes:

- Crenshaw, Kimberley (1989): Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory, and Antiracist Politics. University of Chicago Legal Forum, 14 (Feminism in the Law: Theory, Practice and Criticism), 139–167.
- Jugendnetzwerk Lambda Berlin-Brandenburg e.V. & GLADT e.V.: Solidarität macht stark. Ein Wegweiser für Jugendliche im Umgang mit Diskriminierung, abrufbar unter: <https://gladt.de/wp-content/uploads/2019/10/2019-Solidarita%cc%88t-macht-Stark.pdf>.
- LesMigraS – Lesbenberatung Berlin e.V. (2017): Grenzen setzen! – Ein Arbeitsbuch, abrufbar unter: https://lesmigras.de/tl_files/lesmigras/Texte/LesMigraS_Grenzen_Setzen_online.pdf.
- Robinet, Jayrôme C. (2015): Das Licht ist weder gerecht noch ungerecht. Ein Text und Hörbuch, w_orten & meer.



GESCHLECHTLICHE VIELFALT KIND- UND JUGENDGERECHT THEMATISIEREN

Atti Schmülling (SCHLAU NRW)

Für Kinder und Jugendliche stellt geschlechtliche Identität ein konstituierendes Merkmal ihrer Persönlichkeitsentwicklung dar. Wenn sich pädagogische Fachkräfte dem Thema Geschlecht nähern möchten um mit Kindern und Jugendlichen über geschlechtliche Vielfalt zu reden, kann der **Einstieg** in das Thema aus mindestens drei unterschiedlichen Perspektiven erfolgen:

- die Vielfalt verschiedener Menschen, Lebensweisen und Körper in den Blick nehmen
- gesellschaftliche Diskriminierung und Ungleichheiten betrachten
- eigene Normierungserfahrungen in den Blick nehmen.

Im Idealfall werden all diese Aspekte bei der Thematisierung von geschlechtlicher Vielfalt behandelt; der Schwerpunkt und die Herangehensweise kann individuell der Zielgruppe angepasst und je nach Situation unterschiedlich gesetzt werden.

Der **Erklärfilm** „Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt“ wurde gezeigt. Dieser vermittelt Grundlagenwissen und kann beispielsweise als Einstieg ins Thema in der Arbeit mit Jugendlichen angesehen werden, aber auch um mit Kolleg*innen eine Gesprächsgrundlage zu haben.

Da sich rechtliche Rahmenbedingungen oder Begrifflichkeiten ändern, ist es sinnvoll, immer wieder in (Online-)Glossaren nachzuschlagen und Materialien zu ergänzen.

Anschließend wurde mit der Methode **Bildersammlung** gearbeitet. Die bewusst ausgewählten Zeichnungen, Fotos und Comics haben gemeinsam, dass sie geschlechtliche Vielfalt direkt oder indirekt thematisieren. Die Teilnehmenden gingen in Austausch darüber, welche Bilder sie ansprechend oder auch irritierend fanden. In einem zweiten Schritt reflektierten die Teilnehmenden, welches Bild sie in ihrer Einrichtung aufhängen könnten, um die Besucher*innen anzusprechen. Des Weiteren wurde sich mit verschiedenen Intersektionen von Geschlecht und anderen Differenzmerkmalen beschäftigt.

Eine Herausforderung für die Thematisierung von geschlechtlicher Vielfalt stellt der unterschiedliche Wissensstand in Kinder- und Jugendgruppen dar. Durch den methodischen Zugang über Bilder können jedoch alle auf eigene Erfahrungen zurückgreifen, Assoziationen entwickeln und so einen Zugang zum Thema finden.

Input: Ebenen der Thematisierung

Geschlechtliche Vielfalt kann auf unterschiedlichen Ebenen thematisiert werden, die jeweils verbal und non-verbal sein können. Diese Ebenen sind:

- **über Geschlecht sprechen:** sach- und kognitionsbestimmtes Sprechen und Wissensvermittlung
- **von Geschlecht sprechen:** das eigene Geschlecht thematisieren, erfahrungsbasierter und reflexiver Austausch, eigenes Geschlechtsempfinden in Worte fassen, Gesprächs- und Reflexionsangebote machen
- **mit Geschlecht sprechen:** der eigene Geschlechtsausdruck (gender expression) wie zum Beispiel Körpersprache, Umgang mit Stimme, Styling, das eigene Verhalten

Viele Fachkräfte haben Hemmungen, geschlechtliche Vielfalt zum Thema zu machen, da sie nach eigener Aussage wenig Fachwissen zu Geschlecht haben. Fachkräfte müssen keine wissenschaftlichen Expert*innen sein, denn die beiden Ebenen des Sprechens *von* Geschlecht und des Sprechens *mit* Geschlecht setzen eine offene und reflektierte Haltung voraus, jedoch nicht unbedingt Fachwissen. Vielmehr geht es im Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen um eine Reflexion der eigenen Haltung und des eigenen geschlechtlichen Empfindens.

Für die Thematisierung geschlechtlicher Vielfalt eignen sich altersgerechte und unterschiedliche Materialien, welche geschlechtliche Vielfalt selbstverständlich abbilden. Das können Bilder, Bücher, Plakate oder Filme sein. Ein weiterer Einstieg ins Thema kann das Sprechen über Prominente sein, die in der Jugendkultur gerade beliebt sind und die Geschlechterbilder herausfordern.

Als besondere Herausforderung nannten die Teilnehmenden den (tatsächlichen oder erwarteten) Gegenwind von Kolleg*innen, wenn sie geschlechtliche Vielfalt in der Einrichtung thematisieren. Hier wird deutlich, dass eine Sensibilisierung der gesamten Einrichtung oftmals noch aussteht. Stoßen Fachkräfte auf Widerstände seitens der Leitung, ist dies besonders problematisch. Hier wünschten sich die Teilnehmenden eine flächendeckende und intensive Aufklärung, sowohl in den Einrichtungen selbst als auch die strukturelle Verankerung in Ausbildung, Weiterbildung und Studium.

Es wird festgehalten: Über geschlechtliche Vielfalt zu reden und aktuell wirkmächtige geschlechtsspezifische Erwartungen zu hinterfragen, trägt nicht nur zur gesellschaftlichen Aufklärung, Akzeptanzförderung und dem Abbau von toxischen Geschlechterbildern bei, sondern unterstützt Kinder und Jugendliche aktiv in der Selbstbildung ihrer geschlechtlichen Identität und somit in ihrer individuellen Persönlichkeitsentwicklung.

Weiterführendes:

- Dissens – Institut für Bildung und Forschung: Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt – ein Erklärfilm, abrufbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=gLDQ2IGIAZM>.
- Queer Lexikon: <https://queer-lexikon.net/>
- Webseite trans*fabel – Jenseits des 2-Geschlechtersystems, abrufbar unter: <https://www.transfabel.de/>.



TRANS* UND NICHT-BINÄRE PERSONEN IN DER STATIONÄREN JUGENDHILFE

Sannik Ben Dehler
(Inter*Trans*Beratungsstelle Queer Leben, Berlin)

Das Ziel des Workshops bestand darin, bisher gehörte Informationen und Anregungen auf den eigenen Arbeitskontext zu übertragen. Zum Einstieg benannten die Teilnehmenden ihre Eindrücke vom Vormittag. Hier wurde mehrmals der Wunsch genannt, den transgeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen gerecht werden zu wollen und sich stärker mit anderen Einrichtungen zu vernetzen.

Nach einer kurzen Online-Umfrage zu den Arbeitskontexten der Teilnehmenden gab die Workshopleitung einen **Input zum Thema „Trans* und nicht-binäre Jugendliche begleiten und unterstützen“**.

Hier wurde auf die Bedeutung von Selbstreflexion durch Fachkräfte hingewiesen; vor allem im Hinblick auf Themen, die augenscheinlich nichts mit der eigenen Lebensrealität zu tun haben. Wenn es um Geschlechterverhältnisse geht, haben wir alle auf die eine oder andere Weise mit dem Thema zu tun. Es ist wichtig, sich bewusst zu machen, dass Geschlecht nach medizinischen Kriterien festgelegt wird und soziale Normen besagen, dass Geschlecht unveränderlich und stabil sei. Das entspricht aber nicht der Realität aller Menschen und die Geschlechtsidentität kann nicht am Körper oder am Äußeren eines Menschen abgelesen werden. Auch sollten sich Fachkräfte darüber bewusst sein, dass Heterosexualität privilegiert ist, ebenso wie Zweigeschlechtlichkeit als Norm immer wieder hergestellt und privilegiert wird.

In ihrer pädagogischen Haltung sollten Fachkräfte daher immer davon ausgehen, dass ihre Klient*innen transgeschlechtlich oder nicht-binär sein könnten – Heterogenität, also die Anerkennung von Vielfalt, sollte professioneller Standard sein.

Auch auf struktureller Ebene einer Organisation sollte dieser Standard zu finden sein. Hier geht es neben Fragen der Einstellungspolitik auch darum, achtsam für das Machtgefälle zwischen Jugendlichen und Erwachsenen zu sein und Selbstbestimmung und Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen zu fördern. Zu einer sensiblen Haltung gehört, sich Wissen über die Lebensrealitäten von trans* und nicht-binären Kindern und Jugendlichen anzueignen und Klient*innen zuzuhören, wenn sie von ihren Erfahrungen und Bedarfen sprechen.

Schließlich können auch trans* und nicht-binäre Menschen sehr unterschiedliche Erfahrungen machen, je nachdem, welchen anderen Diskriminierungsformen sie ausgesetzt sind. Auch ob eine Person geoutet ist oder nicht, ob sie als transgeschlechtlich „erkennbar“ ist oder als cisgeschlechtlich durchgeht, ob sie binär oder nicht-binär ist und wie das Umfeld sich verhält, beeinflussen die Erfahrungen.

Zusammenfassend sind Selbstreflexion und Wissen die Basis einer tragfähigen, vertrauensvollen Beziehung zu trans* und nicht-binären Jugendlichen. Auf dieser Basis entsteht die Unterstützung, die sich nicht nur auf die Jugendlichen selbst bezieht, sondern auch Unterstützung und Begleitung von Angehörigen und die Sensibilisierung anderer cisgeschlechtlicher Jugendlicher umfasst.

Nach dem Input tauschten sich die Teilnehmer*innen in **thematischen Kleingruppen** zu Coming-out, Sichtbarkeit der Themen Trans* und Nicht-binär sowie Beziehungsarbeit aus. In einer weiteren Kleingruppe war es möglich, der Workshopleitung Fragen zu stellen.

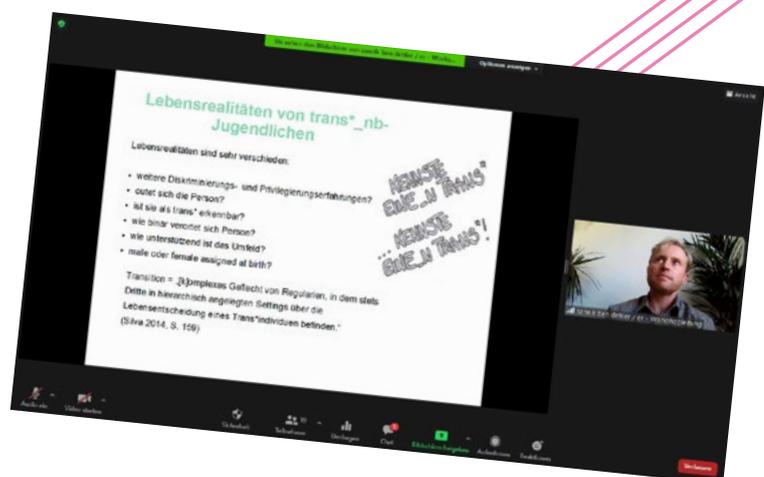
Eine Frage ist etwa die nach den Kosten für die Gutachten, die für Namens- und/oder Personenstandsänderungen nach dem Transsexuellengesetz (TSG) nötig sind. Eine kostengünstigere Lösung besteht darin, Vorab-Gutachten anfertigen zu lassen, da es keine gesetzliche Regelung über die Kosten für Gutachten gibt. Auch das Erstellen des Gutachtens in einer anderen Stadt ist eine Möglichkeit, wenn die Gutachter*innen vor Ort zu hohe Preise verlangen. Trans*-Beratungsstellen können hier weiterhelfen. Zurzeit wird ein Gesetzesentwurf für geschlechtliche Selbstbestimmung im Bundestag diskutiert, der das veraltete und bevormundende TSG ablösen soll.

In Bezug auf das Thema Coming-outs wird auf den Unterschied zwischen innerem und äußerem Coming-out hingewiesen. Coming-outs sollten immer freiwillig geschehen und mit der Frage, wer vom Coming-out erfahren soll, sollte sensibel umgegangen werden. Wenn eine pädagogische Fachkraft vermutet, ein*e Klient*in könnte trans* oder nicht-binär sein, besteht eine Möglichkeit darin, immer wieder Ansprechbarkeit zu signalisieren und Informationen zu Beratungsstellen oder Online-Foren zu streuen.

Dabei ist es wichtig, keine voreiligen Schlüsse zu ziehen – nur, weil Kinder oder Jugendliche nicht den herrschenden Bildern von Männlichkeit oder Weiblichkeit entsprechen, muss das nicht bedeuten, dass sie trans* bzw. nicht-binär sind. Dem gegenüber stehen aber auch trans* und nicht-binäre Jugendliche, die sich schon recht lange innerlich mit dem Thema befassen und Fragen wälzen wie: „Bin ich trans*?“, „Wie sieht mein Weg aus?“, „Muss ich Hormone nehmen und OPs machen, um ‚richtig‘ trans* zu sein?“. Hier ist es wichtig, als Fachkraft Entlastung zu schaffen und die Vielfalt der möglichen Wege aufzuzeigen. Sinnvoll ist hier etwa auch regelmäßige eine Vornamens- und Pronomenrunde durchzuführen, um Veränderungen Rechnung zu tragen und beispielsweise genderfluide Menschen zu berücksichtigen.

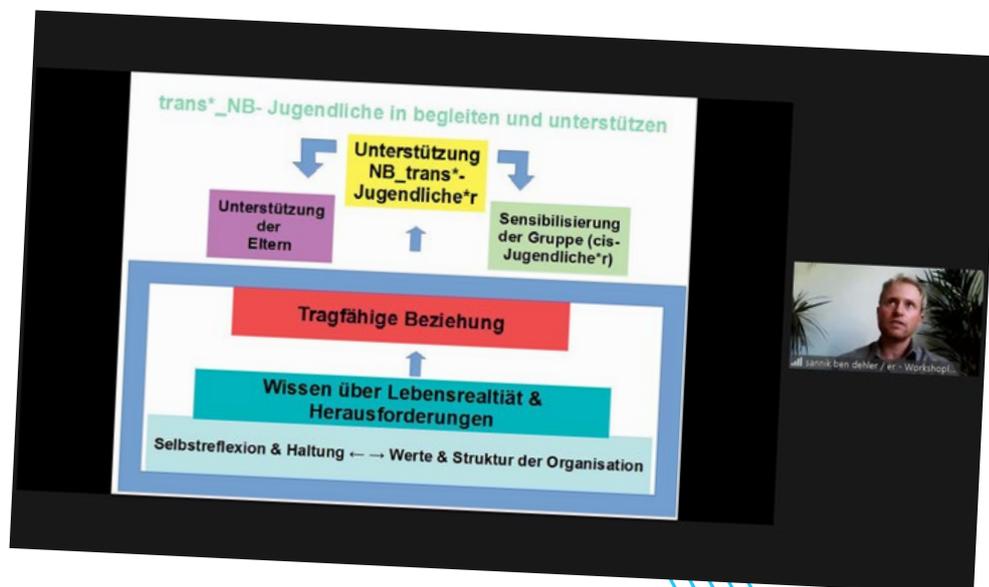
Zu der Frage nach Sichtbarkeit der Themen sammelten die Teilnehmenden Ideen wie etwa das Aufhängen von Plakaten und Auslegen von Flyern auf der Station, Pronomen-Anstecker und immer davon auszugehen, dass trans* und nicht-binäre Personen unter den Klient*innen sind.

In Bezug auf die Frage nach Beziehungsarbeit wurde noch einmal hervorgehoben, wie wichtig Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Einzelpersonen ist um weiterverweisen zu können. Auch Mut, das Thema vielleicht auch gegen den Widerwillen von Kolleg*innen weiter zu verfolgen, ist zentral, um transgeschlechtliche und nicht-binäre Kinder und Jugendliche gut zu unterstützen.



Weiterführendes:

- Sauer, Arn / Meyer, Erik (2016): Wie ein grünes Schaf in einer weißen Herde. Lebenssituationen und Bedarfe von jungen trans* Menschen in Deutschland, abrufbar unter: <https://www.transjaund.de/wp-content/uploads/2017/07/Schaf-PDF.pdf>.
- Bundesverband Trans* e.V. (2019): Leitfaden Trans*-Gesundheit in der Art einer Patient_innen-Leitlinie zur Leitlinie: Geschlechtssinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit: S3-Leitlinie zur Diagnostik, Beratung und Behandlung, abrufbar unter: https://www.bundesverband-trans.de/wp-content/uploads/2019/11/Patient_innen-Leitlinie-Trans-08_ONLINE.pdf.



RECHTLICHE ASPEKTE

Katrin Niedenthal

Transitionen können vielfältige Schritte umfassen, beispielsweise in juristischen, medizinischen und vielen weiteren Bereichen. Diese Schritte hängen von individuellen Entscheidungen, aber auch von Möglichkeiten und Hürden ab. Zu unterscheiden ist zwischen rechtlichen Möglichkeiten der Vornamens- und Personenstandsänderung einerseits und dem Zugang zu medizinischen Maßnahmen bzw. trans*spezifischer Gesundheitsversorgung wie beispielsweise Hormonen und geschlechtsangleichenden Operationen andererseits. Der Schwerpunkt des Workshops lag auf der Wissensvermittlung von rechtlichen Grundlagen von Vornamens- und/oder Personenstandsänderung.

Geschlechtliche Vielfalt im Recht

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in seinem Beschluss vom 10.10.2017 die Existenz geschlechtliche Vielfalt anerkannt und festgehalten, dass ein Recht auf Anerkennung der eigenen, gegebenenfalls nicht-binären, Geschlechtsidentität besteht: „Das allgemeine Persönlichkeitsrecht schützt danach auch die geschlechtliche Identität [...], die regelmäßig ein konstituierender Aspekt der eigenen Persönlichkeit ist (...) das Grundgesetz gebietet nicht, den Personenstand hinsichtlich des Geschlechts ausschließlich binär zu regeln“ (BVerfG, Beschluss vom 10.10.2017, 1 BvR 2019/16).

Für die Anwendung bestehender binärgeschlechtlicher Formulierungen gilt laut BVerfG: „Zwar spricht Art. 3 Abs. 2 Satz 1 GG von Männern und Frauen. Eine abschließende begriffliche Festlegung des Geschlechts allein auf Männer und Frauen ergibt sich daraus jedoch nicht. Aus dem Gleichberechtigungsgebot des Art. 3 Abs. 2 GG folgt, dass bestehende gesellschaftliche Nachteile zwischen Männern und Frauen beseitigt werden sollen. Stoßrichtung der Norm ist es vor allem, geschlechtsbezogene Diskriminierung zu Lasten von Frauen zu beseitigen [...], nicht jedoch, eine geschlechtliche Zuordnung im Personenstandsrecht festzuschreiben oder

eine weitere Geschlechtskategorie jenseits von ›männlich‹ und ›weiblich‹ auszuschließen“ (BVerfG, Beschluss v. 10.10.2017, 1 BvR 2019/16, RN 50). Somit sind Regelungen wie beispielsweise die des § 9 SGB VIII Abs. 3 („Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind [...] die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.“) dahingehend auszulegen, dass die geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Lebenslagen von jungen Menschen aller Geschlechter zu berücksichtigen sind; sie dürfen nicht-binäre Menschen nicht ausschließen.

Vornamens- und Personenstandsänderung nach dem TSG

Die Voraussetzungen für eine Personenstandsänderung nach dem Transsexuellengesetz (TSG) sind in § 8 TSG geregelt, die – identischen – Voraussetzungen für eine Vornamensänderung in § 1 TSG und das gerichtliche Verfahren in § 4 TSG. § 3 Abs. 1 TSG schreibt fest, dass „[f]ür eine geschäftsunfähige Person [...] das Verfahren durch den gesetzlichen Vertreter geführt [wird]. Der gesetzliche Vertreter bedarf für einen Antrag nach § 1 der Genehmigung des Familiengerichts.“ (Geschäftsunfähig sind Kinder unter sieben Jahren, danach sind Kinder beschränkt geschäftsfähig.) Um Geschlechtseintrag und/oder Vornamen über das TSG zu ändern, müssen u.a. Gutachten von zwei Sachverständigen eingeholt werden – eine vielfach kritisierte Vorgabe, die der Selbstbestimmung von trans* Menschen entgegensteht und sie pathologisiert. Ein Gesetzentwurf von Bündnis 90 / Die Grünen sowie ein weiterer Entwurf der FDP werden zurzeit diskutiert und würden eine selbstbestimmte(re) Änderung von Vornamen und Personenstand ermöglichen.

Das TSG sah ursprünglich nur eine binäre Änderung des Geschlechtseintrags in „weiblich“ oder „männlich“ vor. Der Bundesgerichtshof entschied jedoch in seiner Entscheidung vom 22.04.2020 (BGH XII ZB 383/19): „Das Transsexuellengesetz geht zwar von einem binärem [sic] Geschlechtssystem aus [...]. Die Vorschrift ist jedoch analog auf Fälle anwendbar, in denen sich biologisch weibliche [...] oder männliche Personen keinem dieser beiden Geschlechter zugehörig fühlen.“

Vornamens- und Personenstandsänderung nach dem PStG

Das Personenstandsgesetz enthält Regelungen zum Offenlassen bzw. Streichen des Geschlechtseintrags und zur Änderung des Geschlechtseintrags hin zu „weiblich“, „männlich“ und „divers“. Laut § 22 Abs. 3 PStG sind das Offenlassen des Geschlechtseintrags oder die Angabe „divers“ für Neugeborene möglich, wenn das Kind „weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden“ kann. § 45b PStG regelt seit Ende 2018, dass „Personen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung“ beim Standesamt ihren Geschlechtseintrag hin zu „weiblich“, „männlich“ oder „divers“ ändern oder ihn streichen lassen können, sofern sie eine ärztliche Bescheinigung über eine „Variante der Geschlechtsentwicklung“ vorlegen oder unter bestimmten Bedingungen eine eidesstattliche Versicherung abgeben. In dem Zuge kann auch der Vorname geändert werden (eine ausschließliche Änderung des Vornamens ist jedoch nicht möglich). Im Hinblick auf Kinder regelt § 45b PStG Abs. 2: „Für ein Kind, das geschäftsunfähig oder noch nicht 14 Jahre alt ist, kann nur sein gesetzlicher Vertreter die Erklärung abgeben. Im Übrigen kann ein Kind die Erklärung nur selbst abgeben; es bedarf hierzu der Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters. Stimmt der gesetzliche Vertreter nicht zu, so ersetzt das Familiengericht die Zustimmung, wenn die Änderung der Angabe zum Geschlecht oder der Vornamen dem Kindeswohl nicht widerspricht“. Wenn die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters fehlt, muss das Standesamt dies laut §168aFamFG dem Familiengericht mitteilen.

Hinsichtlich der Auslegung der Bezeichnung „Varianten der Geschlechtsentwicklung“ und damit dem Anwendungsbereich des § 45 b PStG besteht ein Meinungsstreit. Während Entscheidungen mehrerer Amtsgerichte sowie ein Rechtsgutachten (Mangold/ Markwald/ Röhner 2019) die Regelung so auslegen, dass auch Menschen, die endogeschlechtlich (das heißt nicht intergeschlechtlich) sind nach § 45b PStG ihren Geschlechtseintrag und/oder Vornamen ändern lassen können, hat der Bundesgerichtshof in seinem Beschluss vom 22.04.2020 (BGH XII ZB 383/19) entschieden, dass die Regelung nur für inter* Menschen gilt. Im selben Beschluss wurde die Anwendbarkeit des TSG auf nicht-binäre endogeschlechtliche Menschen festgehalten und eine Änderung des Geschlechtseintrags hin zu „divers“ oder einer Streichung auf Grundlage der – deutlich hürdenreicheren – TSG-Regelungen ermöglicht. Am 15.06.2020 wurde gegen die BGH-Entscheidung eine Verfassungsbeschwerde eingelegt (1 BvR 1506/20).

Die Workshopleitung berichtete, dass seit der Verfassungsbeschwerde viele Verfahren nach dem PStG, in denen eine Transgeschlechtlichkeit vermutet wird, von den Standesämtern oder Amtsgerichten bis zu einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zurückgestellt werden.

Namensführung unabhängig von einer amtlichen Vornamensänderung

Die Workshopleitung legte dar, auf welchen Grundlagen der selbst gewählte Vorname eines (jungen) trans* Menschen auch ohne eine bzw. vor einer offizielle(n) Vornamensänderung verwendet werden kann und sollte. Die Verweigerung der Anerkennung der geschlechtlichen Identität eines trans* Kindes kann als Kindeswohlgefährdung gelten (vgl. Günther 2014: 44).

Das Bundesverfassungsgericht hält fest, dass „Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG den Vornamen eines Menschen zum einen als Mittel zu seiner Identitätsfindung und Entwicklung der eigenen Individualität [...] und zum anderen als Ausdruck seiner erfahrenen oder gewonnenen geschlechtlichen Identität“ schützt (BVerfG, Beschluss vom 06.12.2005, 1 BvL 3/03, 48). Auch führt das BVerfG in dieser Entscheidung aus: „Dem heranwachsenden Kind hilft er [= der Name], seine Identität zu finden und gegenüber anderen zum Ausdruck zu bringen. Die Namensgebung soll dem Kind die Chance für die Entwicklung seiner Persönlichkeit eröffnen und seinem Wohl dienen“ (BVerfG, Beschluss vom 30.01.2002, 1 BvL 23/96).

Der selbst gewählte Vorname eines jungen trans* Menschen kann auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten mündlich und schriftlich verwendet werden. Grundlage ist die Orientierung am Kindeswohl, denn: „Das Elternrecht unterscheidet sich von den anderen Freiheitsrechten des Grundrechtskatalogs wesentlich dadurch, daß es keine Freiheit im Sinne einer Selbstbestimmung der Eltern, sondern zum Schutze des Kindes gewährt. [...] In der Beziehung zum Kind muß das Kindeswohl die oberste Richtschnur der elterlichen Pflege und Erziehung sein.“ (BVerfGE 59 360, S.376/377) Das Elternrecht „muß seinem Wesen und Zweck nach zurücktreten, wenn das Kind ein Alter erreicht hat, in dem es eine genügende Reife zur selbständigen Beurteilung der Lebensverhältnisse und zum eigenverantwortlichen Auftreten im Rechtsverkehr erlangt hat. [...] Da die Entscheidungsfähigkeit des Jugendlichen für die verschiedenen Lebens- und Handlungsbereiche sich in der Regel unterschiedlich entwickelt, ist jeweils eine Abwägung zwischen Erziehungsbedürftigkeit und Selbstbestimmungsfähigkeit des Jugendlichen erforderlich.“ (BVerfG v. 09.02.1982, 1 BvR 845/79).

Auskunftspflichten hinsichtlich des Passnamens bestehen (nur) gegenüber Behörden, Amtsträgern und Gerichten sowie bei der Eröffnung eines Bankkontos.

Festhalten lässt sich: In vielen Bereichen, die die Begleitung und Unterstützung von jungen trans* Menschen betreffen, gibt es keine klaren rechtlichen Regelungen oder Handlungsanweisungen – aber auch keine Regelungen, die einer parteilichen Haltung und Handeln im Sinne geschlechtlicher Selbstbestimmung entgegenstehen!

Weiterführendes:

- Webseite der Kampagnengruppe für eine Dritte Option beim Geschlechtseintrag: <http://dritte-option.de/>
- Günther, Mari (2014): Ich bin nicht Emil, ich bin Charlotte, in: Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg und Bildungsinitiative QUEERFORMAT: Vielfalt fördern von klein auf – Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt als Themen frühkindlicher Inklusionspädagogik, abrufbar unter: https://www.queerformat.de/wp-content/uploads/mat_kita_Fachtagsdoku_WEB.pdf, S. 42-44.



WIE KANN DIE UNTERSTÜTZUNG UND BEGLEITUNG VON TRANS* KINDERN UND JUGENDLICHEN IN (TEIL) STATIONÄREN HILFEN GELINGEN?

Podiumsdiskussion mit Shiva Amiri (Empowerment- und Selbstverteidigungstrainer*in, Organisationsentwicklung und Prozessbegleitung mit Schwerpunkt auf Antidiskriminierung), Rodrigo Añez Parada (Oberarzt, Universitätsklinikum Münster), Sannik Ben Dehler (Inter*Trans*Beratungsstelle Queer Leben, Berlin), Nova Gockeln (Trans*Beratung, Sunrise Dortmund) und Merit Kummer (Fachberatung zu geschlechtlicher Selbstbestimmung, rubicon Köln)

Moderation: Vincent Beringhoff (LAG / Fachstelle Jungenarbeit NRW)

Vincent Beringhoff: Wie ist euer Bezug zum Themenfeld Trans* und stationäre Hilfen?

Nova Gockeln: In der Beratungsarbeit werden stationäre Hilfen Thema, wenn es bei trans* Jugendlichen zuhause schwierig ist. Gleichzeitig gibt es nicht allzu viele trans*sensible Angebote.

Sannik Ben Dehler: Ich war lange in einem queeren Jugendzentrum tätig und habe Jugendliche zu verschiedenen Angeboten beraten und vermittelt. In Berlin gibt es glücklicherweise einige LSBTIQ*-spezifische Angebote. Derzeit bin ich vor allem beratend für Fachkräfte der stationären Hilfe tätig und promoviere auch zu diesem Thema.

Rodrigo Añez Parada: Ich habe immer wieder mit trans* Kindern und Jugendlichen zu tun, die teilweise aus großer Entfernung zu uns kommen und die auch in stationären Einrichtungen wohnen.

Merit Kummer: Oft bekomme ich Anrufe von Kolleg*innen, die in stationären oder teilstationären Hilfen arbeiten und sich Unterstützung wünschen. Daraus ergeben sich dann zum Beispiel Fortbildungen, um sich zu sensibilisieren und zu besprechen, was in der jeweiligen Einrichtung ansteht.

Shiva Amiri: Ich habe lange in einer teilstationären Einrichtung für Mädchen gearbeitet, da hat

ten wir immer wieder trans* Jugendliche. Und es gab immer wieder die Frage, wohin die Jugendlichen zugeteilt werden: Wie können trans* Jungen oder nicht-binäre Jugendliche betreut werden? Damit tat sich das überwiegend cis-weibliche Kollegium schwer. Ich arbeite auch zu Mehrfachdiskriminierung von trans* und nicht-binären Jugendlichen und Rassismus. Es fällt oft hinten runter, dass Jugendliche rassistische Erfahrungen machen oder ihnen ihre Geschlechtsidentität aufgrund von Rassifizierung abgesprochen wird. Zusätzlich zur Beratung gebe ich Empowerment-Workshops für Jugendliche, die Rassismus erleben, aber auch Sensibilisierungs-Workshops für weiße trans* und nicht-binäre Jugendliche. In der Empowerment-Arbeit geht es tatsächlich auch um Selbstverteidigung gegen körperliche Gewalt, die BPoC trans* und nicht-binäre Jugendliche erleben.

Vincent Beringhoff: Was sind die Belange und Probleme der Jugendlichen in den stationären und teilstationären Hilfen?

Nova Gockeln: Ein Problem ist die falsche Verwendung von Namen und Pronomen, vor allem bei nicht-binären Menschen, die ein geschlechtsneutrales Pronomen benutzen. Wenn dann auch noch ‚psychische Erkrankungen‘ vorliegen, werden die Jugendlichen noch weniger ernst genommen.

Merit Kummer: Ich erlebe immer wieder, dass von einem binären Trans*weg ausgegangen wird, und dass die große Bandbreite von geschlechtlicher Vielfalt den Fachkräften gar nicht bewusst ist. Manchmal kommen Jugendliche gemeinsam mit der Fachkraft zu mir in die Beratung. Da ist die

Anbindung an mich gar nicht so wichtig, sondern es geht eher darum, die jugendliche Person mit Informationen zu versorgen. Für die Fachkräfte ist es wichtig, sich für den Alltag mit trans* und nicht-binären Jugendlichen zu sensibilisieren.

Vincent Beringhoff: Was sollte ich als Fachkraft leisten? Welche Fragen sollte ich mir selbst stellen?

Sannik Ben Dehler: Die Auseinandersetzung mit allen Merkmalen, aufgrund derer Diskriminierung erlebt werden kann, ist wichtig: Rassismus beispielsweise oder Ableismus. Die Arbeitsbelastung für viele pädagogische Fachkräfte ist sehr hoch, da sollte das nicht noch zusätzlich geleistet werden müssen, sondern gleich Teil der Qualifizierung sein. Es braucht Offenheit hinsichtlich des Themas geschlechtliche Vielfalt. Geschlecht ist nicht von außen ansehbar, das muss ich mir als Fachkraft klarmachen. Ich weiß nichts über eine Person, bevor wir nicht miteinander gesprochen haben. Jeder Mensch ist in Bezug auf bestimmte Erfahrungen privilegiert, das kann Widerstände auslösen, sich mit den eigenen Privilegien zu befassen. Die Auseinandersetzung ist immer auch von der eigenen Geschichte geprägt. Einrichtungen sollten Ressourcen und Freiräume bieten, damit Fachkräfte sich mit Diskriminierung und Privilegierung befassen können.

Vincent Beringhoff: Wie kann ich konkret auf das Coming-out einer trans* Person reagieren?

Shiva Amiri: Es ist wichtig, zuzuhören, was die Person gerade sagt und will. Da sollte ich mich nicht von medialen Bildern beeinflussen lassen.

Es sollte auch kein großes Thema daraus gemacht werden oder zu einer ganz individuellen Geschichte – es ist ganz normal, dass manche Jugendlichen trans* sind. Meistens haben sie sich vor dem Coming-out schon viele Gedanken gemacht und Strategien entwickelt. Probleme, die auftreten, sollten nicht über das Individuum bearbeitet werden. Als Fachkraft kann ich mich selbst beraten lassen und auf bereits vorhandenes Wissen zurückgreifen. Ich sollte die Jugendlichen niemals dazu bringen, Bildungsarbeit für mich zu leisten.

Rodrigo Añez Parada: Wir müssen jeden Menschen als Individuum begreifen. In unserer Einrichtung beispielsweise kommen hoch belastete und wenig belastete Menschen zu uns – wir können nicht von einer Person auf alle anderen schließen. Ich kann von trans* Menschen lernen, und ich darf sie nicht als Stereotypen begreifen, sondern den Menschen sehen.

Vincent Beringhoff: Was kann im therapeutischen oder psychiatrischen Bereich getan werden, wenn trans* Jugendliche sehr belastet sind? Wie kann ich das Selbstbestimmungsrecht ernst nehmen und gleichzeitig angemessen unterstützen?

Rodrigo Añez Parada: Es geht darum, jeden Menschen ernst zu nehmen und zu schauen, welche therapeutischen Ansätze helfen. Ich erlebe gerade eine Wandlung weg von „kompletter Stabilisierung“ als Kriterium dafür, dass eine Hormontherapie begonnen werden kann. So stellt zum Beispiel die Diagnose einer Persönlichkeitsstörung keineswegs ein Ausschlusskriterium für eine transidente Entwicklung dar. Ich habe schon

Menschen begleitet, die beispielsweise eine Borderline-Diagnose hatten und eine Hormontherapie beginnen konnten. Hier liegt die Herausforderung in einer ausreichenden Begleitung und für die Diagnosestellung braucht es viel Zeit und die Bereitschaft zuzuhören. Die Herangehensweise „zuerst stabil, dann Transition“ ist nicht mehr aktuell. Dennoch brauchen viele trans* Menschen eine psychotherapeutische Unterstützung vor und während der Transition.

Sannik Ben Dehler: Ich hatte gerade einen 16-jährigen trans* Jugendlichen in der Beratung, der jahrelange Psychiatrie-Erfahrung mitbrachte. Er hatte sehr viel Aberkennung seiner Geschlechtsidentität erlebt. In der Transition geht es viel um dieses Ernstgenommen-Werden, es geht um Zuhören, das Verwenden des richtigen Namens – nicht unbedingt um Hormone und OPs. Auf der Beziehungsebene ist es auch für die Fachkraft immer von Vorteil, trans* Sein ernst zu nehmen. Ich habe in der Beratung beispielsweise auch Kinder erlebt, die mit vier Jahren ganz genau benennen können, was los ist. Ich frage mich: Was sind die Ängste dahinter, das ernst zu nehmen? Selbst eine Hormontherapie ist keine Einbahnstraße und kann auch wieder abgebrochen werden. Ich bin einfach irritiert über die großen Vorbehalte, einen Menschen ernst zu nehmen. Menschen testen Dinge für sich, aber dafür braucht es eben auch den Raum, sich ausprobieren zu dürfen – das sollte zum Beispiel in einer Wohngruppe der Fall sein. Oft geht gleich ein Rattenschwanz im Denken los, was ein Coming-out alles bedeuten könnte – und der Blick für den Moment geht verloren.

Vincent Beringhoff: Sollte ich als Fachkraft erst selbst in die Leitlinien schauen oder mich an eine Fachberatungsstelle wenden?

Merit Kummer: In den Leitlinien werden alle dazu aufgefordert, sich auch mal mit ihrer eigenen Cisgeschlechtlichkeit auseinanderzusetzen. Die Fragen der Fachkräfte werden in meiner Erfahrung immer spezifischer; das Grundlagenwissen und die Bereitschaft, sich mit dem Thema Trans* zu befassen, scheinen da zu sein.

Shiva Amiri: Wir dürfen nicht vergessen: Trans* Sein war bis vor kurzem noch eine offizielle Krankheit, eine Diagnose. Dieses Denken haben wir alle gelernt und es ist genauso wie *weißsein* nach wie vor eine Norm. Viel von diesem „Wissen“ kommt aus dem Faschismus. Und viele Therapeut*innen und Ärzt*innen sind immer noch davon überzeugt, dass dieser Blick der richtige ist. Das wird durch Leitlinien so schnell nicht geändert werden. Dieses Verlernen hat mit Schmerz und Widerstand zu tun – wir lernen diese Theorien in der Schule und in Ausbildungen. Es ist sehr wichtig, diskriminierungssensibel zu werden, das müssen wir alle machen. Dieses Verlernen ist aktivistische und politische Arbeit.

Vincent Beringhoff: Es ist wichtig, Schutzräume und trans* Fachkräfte in den Einrichtungen zu haben, aber das ist nicht überall möglich. Ist es überhaupt wünschenswert, trans*spezifische Gruppen zu haben? Wie kommen wir dahin, auch bestehende Angebote trans*sensibel zu gestalten?

Nova Gockeln: Aufklärung ist wichtig. Auch wenn augenscheinlich nur cisgeschlechtliche Jugendliche da sind, kann es sein, dass darunter trans*

Personen sind und sie durch eine solche Aufklärungsarbeit erst von Beratungsmöglichkeiten erfahren. Eine trans*spezifische Gruppe ist wichtig, auch wenn sie gar nicht für alle trans* Jugendlichen interessant sein muss. Eine inklusive und offene Haltung muss in der ganzen Einrichtung vorhanden sein, auch auf der Ebene der Leitung. Das kann zum Beispiel durch die Platzierung des Themas auf der Website oder durch geschlechtersensible Sprache ausgedrückt werden.

Merit Kummer: Es ist ein anstrengender Prozess und die Fachkräfte sind ganz unterschiedlich motiviert. Für diejenigen, die das Thema Trans* einbringen, kann es frustrierend sein. Aber es ist ganz wichtig, dran zu bleiben; es sind langfristige Prozesse, die ihre Zeit brauchen. Die Fachstelle Queere Jugend NRW ist zum Beispiel heute anders besetzt als vor einigen Jahren und nun werden Trans*-Themen nach vorne gebracht und es gibt einen Fachtag wie diesen.

Vincent Beringhoff: Wo spielt Geschlecht als Differenzkategorie eine Rolle? Wie kann ein Arbeiten gelingen, das auch andere Differenzkategorien mit berücksichtigt?

Shiva Amiri: Dazu muss viel im Team entschieden werden und das gemeinsame Arbeiten als Prozess begriffen werden. Wenn wir uns fragen, warum wir uns mit Diskriminierung auseinandersetzen, müssen wir das Thema in einen gesamtgesellschaftlichen Rahmen einbetten. Es geht um die Frage, wie wir uns als Einrichtung für neue Besucher*innen öffnen können und was Öffnung genau bedeutet – wenn wir beispielsweise von ‚Frauen*‘ sprechen. Da brauchen wir eine Öffnung nach innen und die Erarbeitung eines Konzepts, wie Veränderung aussehen kann.

Und wir brauchen Öffnung nach außen und eine gute Vernetzung. Auch über Schutzkonzepte für Jugendliche und Mitarbeiter*innen muss nachgedacht werden und es müssen etwa Beschwerdestellen für Diskriminierungserfahrungen eingerichtet werden. Auf der strukturellen Ebene müssen wir auf Fragebögen, Papiere oder unsere Sprache achten. Auf der Ebene der Mitarbeiter*innen geht es darum, eben nicht alle als cisgeschlechtlich und heterosexuell zu denken und die Trans*- und Homofeindlichkeit im Team selbst zu reflektieren. Es braucht also ein ganzheitliches Konzept mit Ansätzen dazu, wie wir weniger diskriminierend arbeiten können.

Frage einer teilnehmenden Person: Wie kann eine Öffnung für trans* Jugendliche in einer Einrichtung aussehen, in der Mädchen mit Erfahrungen von sexualisierter Gewalt wohnen?

Shiva Amiri: Für beides braucht es Raum und Anerkennung, aber es darf nicht das eine gegen das andere ausgespielt werden. Aus der traumasensiblen Arbeit wissen wir um die Vielfältigkeit von möglichen Triggern. Die Jugendlichen sollten gefragt und in eine solche Entscheidung miteinbezogen werden. Und schließlich geht es darum, eigene Bilder von Geschlecht zu hinterfragen – wie ist unser Bild von Mädchen und schließt dieses Bild auch trans* Mädchen mit ein? Hier geht es nicht nur um individuelle Auseinandersetzung, sondern auch um strukturelle Veränderungen und die grundsätzliche Ausrichtung der Arbeit im Hinblick auf Differenzlinien.

Weiterführendes:

- Nach Bundesländern sortierte Liste von Anlaufstellen, Beratungsstellen und Angeboten von Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V.: <https://interventionen.dissens.de/materialien/organisationen-anlaufstellen>

GLOSSAR

Binär

Binär weibliche oder binär männliche Personen sind Menschen, die weiblich bzw. männlich sind, unabhängig davon, ob sie trans* oder cis sind. Das binäre Geschlechtermodell bzw. das Zweigeschlechtermodell beruht auf der Annahme, es gäbe ausschließlich die zwei Geschlechter „Mann“ und „Frau“. Menschen, die sich außerhalb dieser Zuordnung bewegen – wie inter* und/oder nicht-binäre Personen – haben in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens mit Ausschlüssen zu kämpfen, werden nicht mitgedacht oder müssen sich falsch zuordnen.

Cisgeschlechtlich

Cis(geschlechtliche) Personen sind Menschen, deren Geschlechtsidentität bzw. Geschlecht mit dem Geschlecht übereinstimmt, das ihnen bei Geburt von außen zugeschrieben wurde. Eine cis Frau beispielsweise ist also eine Person, für die bei der Geburt das weibliche Geschlecht festgeschrieben wurde und die sich auch als Frau identifiziert.

Coming-out

Dieser Begriff ist abgekürzt aus der Redensart „coming out of the closet“ – „aus dem Schrank kommen“. Dieser Schrank symbolisiert die Enge und das Eingesperrtsein in gesellschaftlichen Normen. Coming-out meint damit also den Schritt, die eigene sexuelle und/oder geschlechtliche Identität, die von einer gesellschaftlichen Norm abweicht, zu leben. Hierbei wird zwischen dem inneren und dem äußeren Coming-out unterschieden. Das innere Coming-out beschreibt den Vorgang, sich selbst als die Person zu erkennen und anzunehmen, die man ist. Das äußere Coming-out ist der Schritt, sich gegenüber anderen Menschen zu zeigen – eine Entscheidung, die oft Mut erfordert.

Deadname

Als „Deadname“ bezeichnet man im englischen Sprachraum den Vornamen, den eine Person mit der Transition abgelegt hat. Im Deutschen wird neben „Deadname“ z.B. „alter Name“ oder „abgelegter Name“ gesagt. Viele trans* Personen möchten nicht, dass ihr alter Name genannt wird. Mit dem alten Namen können Emotionen, Verletzungen und Traumata verbunden sein. Zudem bezeichnet der alte Name möglicherweise eine Person, die es so nie wirklich gab oder outet die Person ungewollt.

Dysphorie

Dysphorie bezeichnet das Unwohlsein bzw. eine Ablehnung gegenüber dem eigenen Körper oder bestimmten Körperteilen. Dysphorie kann zum Beispiel bei trans* Menschen auftreten, die sich mit geschlechtlich sehr aufgeladenen Körperteilen wie Brüsten oder Genitalien unwohl fühlen oder diese ablehnen und verändern möchten.

Empowerment

Empowerment ist ein englischsprachiger Begriff und kann mit Bestärkung oder Selbstbehauptung übersetzt werden. Kern von Empowerment ist, die eigene Stärke, Kreativität und Integrität zu erkunden, Diskriminierungserfahrungen zu verarbeiten und sich mit anderen Menschen auszutauschen, die ähnliche Erfahrungen machen. Das Konzept stammt aus Schwarzen (feministischen) Bewegungen in den USA.

Endogeschlechtlich

Die medizinische Einteilung von Körpern funktioniert nach wie vor nach einem zweigeschlechtlichen Prinzip. Endogeschlechtlich meint alle Menschen, deren Körper in dieses Modell und somit in eine der beiden medizinischen Kategorien „männlich“ und „weiblich“ passen. Es ist somit der Gegenbegriff zu inter* bzw. intergeschlechtlich. Ein anderes Wort für endogeschlechtlich ist dyadisch.

Geschlechtlich nicht konform

Dieser Begriff beschreibt Ausdrucksformen von Geschlecht und Geschlechtsidentitäten, die nicht den etablierten Normen von Männlichkeit und Weiblichkeit entsprechen, also als „untypisch“ für das einem Menschen von außen zugeschriebene Geschlecht wahrgenommen werden. Als geschlechtlich nicht konform können zum Beispiel Aussehen, Pronomen oder Hobbies wahrgenommen werden.

Geschlechtsidentität

Das innere Wissen und/oder das Gefühl, weiblich, männlich, trans*, inter*, zwischen den Geschlechtern, jenseits der Geschlechter, weder-noch usw. zu sein – das ist die geschlechtliche Identität. Die Geschlechtsidentität ist unabhängig vom Körper. Im Juni 2011 verabschiedete der UN-Menschenrechtsrat eine Resolution, wonach niemand wegen der eigenen Geschlechtsidentität (gender identity) verfolgt und diskriminiert werden darf.

Inter*, intergeschlechtlich

Der Begriff „inter*“ bezeichnet Menschen, deren angeborene genetische, hormonelle oder sonstige körperliche Geschlechtsmerkmale nicht in das medizinische Konstrukt von „männlichen“ und „weiblichen“ Körpern passen. Intergeschlechtlichkeit ist eine körperliche Eigenschaft, keine Krankheit. Sehr problematisch ist, dass inter* Menschen nach wie vor trotzdem pathologisiert werden. Immer noch werden medizinisch nicht notwendige kosmetische Operationen und Hormonbehandlungen an intergeschlechtlichen Kindern ohne ihre Einwilligung durchgeführt. Viele inter* Menschen leiden später schwer an den psychischen und physischen Folgen der ärztlichen Eingriffe. Inter* Personen können alle möglichen Geschlechtsidentitäten und sexuellen Orientierungen haben.

Intersektionalität / Mehrfachdiskriminierung

Intersektionalität leitet sich vom englischen Begriff „intersection“ (dt. „Straßenkreuzung“) ab und bezeichnet das Zusammenwirken verschiedener Diskriminierungsformen. So macht beispielsweise eine *weiße* trans* Person andere Erfahrungen als eine Schwarze trans* Person, welche ein Zusammenwirken von Transfeindlichkeit und Rassismus erlebt. Das Konzept stammt aus Schwarzen feministischen Bewegungen und der Begriff wurde von der Schwarzen Rechtswissenschaftlerin Kimberley Crenshaw geprägt.

LSBTIQ*

Diese Buchstabenkombination steht für Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Trans*, Inter* und Queer und fasst somit sexuelle und geschlechtliche Identitäten zusammen, die nicht der derzeitigen gesellschaftlichen Norm entsprechen. Oft wird auch „queer“ als Sammelbegriff für die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt jenseits der vorherrschenden Norm verwendet.

Nicht-binär

Nicht-binäre Menschen haben ein Geschlecht, das nicht in das binäre Geschlechtermodell passt, weil sie nicht, nicht ganz oder nicht immer „männlich“ oder „weiblich“ sind. Oft werden auch der englische Begriff „nonbinary“ und das Substantiv Enby (abgeleitet von „nb“ für „nonbinary“) verwendet. Nicht-binär ist ein Überbegriff für verschiedene Geschlechter. Manche nicht-binäre Menschen haben ein Geschlecht „zwischen männlich und weiblich“, manche verorten sich völlig unabhängig von diesem Zweiersystem und manche erleben ihr Geschlecht als fließend (genderfluid), d.h. nicht dauerhaft festgelegt. Die Geschlechtsidentität bzw. das Geschlecht ist wie bei allen anderen Menschen unabhängig davon, wie der Körper der Person aussieht, welcher Geschlechtseintrag in der Geburtsurkunde steht oder welche(n) Vornamen die Person hat. Viele nicht-binäre Menschen bezeichnen sich als trans*; dies trifft jedoch nicht auf alle zu.

Pronomen

Pronomen werden unter anderem verwendet, um über eine Person zu sprechen. Die bekanntesten Personalpronomen in der 3. Person Singular sind „er“ und „sie“. Viele (aber nicht alle) nicht-binäre und geschlechtlich nicht konforme Menschen verwenden auch andere Pronomen, wie z.B. they, sier, nin oder nur den Vornamen. Pronomen – ebenso wie das Geschlecht an sich – können Menschen nicht von außen angesehen werden; daher sollte nachgefragt werden, welches Pronomen eine Person zurzeit verwendet. In Vorstellungsrunden können alle Menschen ihren Namen und ihr Pronomen nennen.

Queer

Queer ist ein englischsprachiger Begriff und bedeutet ursprünglich unter anderem „seltsam“. Queer wurde und wird immer noch als Schimpfwort für Menschen verwendet, deren Geschlecht und/oder Sexualität nicht der herrschenden Norm entspricht. Der Begriff Queer wurde in den 1980ern während der AIDS-Krise in den USA wieder angeeignet und seitdem auch als Selbstbezeichnung verwendet.

Rassifizierung und Kulturalisierung

In einer Gesellschaft, in der *weißsein* als Normalität konstruiert wird, bedeutet Rassifizierung das Zuweisen von bestimmten Merkmalen und Erwartungen an Menschen, die nicht als *weiß* wahrgenommen werden. Eine Schwarze Person wird beispielsweise gefragt, wo sie wirklich herkommt oder ihr werden bestimmte Fähigkeiten abgesprochen. Kulturalisierung bezeichnet einen ähnlichen Mechanismus, wenn Menschen eine bestimmte kulturelle Zugehörigkeit unterstellt wird oder aus einer kulturellen

Zugehörigkeit bestimmte Schlüsse gezogen werden. Dabei geht es um Machtansprüche und Platzverweise an Menschen, die als ‚anders‘ oder ‚nicht zugehörig‘ konstruiert werden.

S3-Leitlinie

Ende 2018 wurde eine neue Leitlinie zur Gesundheitsversorgung von trans* Menschen veröffentlicht, die Leitlinie „Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit: Diagnostik, Beratung, Behandlung“. Viele trans* und geschlechtlich nicht konforme Menschen machen im Gesundheitssystem Diskriminierungserfahrungen und können so ärztliche Leistungen weniger in Anspruch nehmen. Die neue S3-Leitlinie setzt zeitgemäßere Standards fest und kann so dazu beitragen, dass trans* Menschen der Zugang zu Transitions- und Unterstützungsmaßnahmen erleichtert wird und sie respektvoller behandelt werden.

Sexuelle Orientierung

Der Begriff „sexuelle Orientierung“ beschreibt, zu Menschen welchen Geschlechts oder welcher Geschlechter sich eine Person sexuell und/oder romantisch hingezogen fühlt. Trans* Menschen können jede sexuelle Orientierung haben.

Trans*, transgeschlechtlich

Trans* Menschen haben ein anderes Geschlecht als das, was zunächst von anderen Personen als ihr Geschlecht angenommen wurde. „Trans*“ wird häufig als ein Sammelbegriff für Transsexuelle, Transidente, Transgender, nicht-binäre Menschen, genderqueere Menschen, genderfluide Menschen und alle anderen Personen, die nicht cis sind, verwendet. Es ist wichtig, die Selbstbezeichnung von Menschen zu achten.

Trans* Junge, trans* Mädchen

Als trans* Junge oder trans* Mann werden Menschen bezeichnet, für die bei der Geburt das weibliche Geschlecht festgestellt wurde, die aber eigentlich männlich sind und nun auch so leben.

Trans* Mädchen oder trans* Frauen bezeichnen Personen, die bei der Geburt den männlichen Geschlechtseintrag erhielten, aber eigentlich weiblich sind und nun auch so leben.

Transition

Als Transition wird der Prozess bezeichnet, in dem eine trans* Person Veränderungen vornimmt, um das eigene Geschlecht auszudrücken. Dazu können die Änderung

von Kleidung und Auftreten, die Änderung von Vornamen und/oder Pronomen und/oder Personenstand, Hormonbehandlungen, Operationen und vieles mehr gehören. Wünsche und Möglichkeiten von trans* Menschen im Hinblick auf Transitionsschritte sind vielfältig.

Transsexuellengesetz (TSG)

Das Transsexuellengesetz (TSG) ist 1981 auf Grundlage eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts verabschiedet worden, um trans* Personen die gesetzliche Möglichkeit zu geben, ihren Vornamen sowie ihren Geschlechtseintrag durch eine gerichtliche Entscheidung anzupassen. Es enthält ein Offenbarungsverbot, welches besagt, dass nach einer offiziellen Änderung des Vornamens und/oder Geschlechtseintrags diese Informationen ohne Zustimmung der betreffenden Person nicht offenbart oder ausgeforscht werden dürfen. Auf Grundlage einer rechtskräftigen Entscheidung nach dem TSG können die Angaben zu Vornamen und/oder Geschlecht in Dokumenten wie Ausweisdokumenten und Zeugnissen geändert werden. Das TSG wurde mehrfach aufgrund von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts geändert, da das Gericht mehrere Elemente als verfassungswidrig erklärt hatte. Das Gesetz wird weiterhin vielfach kritisiert, unter anderem, da es vorschreibt, dass Gutachten von zwei Sachverständigen vorgelegt werden müssen.

Dieses Glossar ist angelehnt an das Glossar des Netzwerks Geschlechtliche Vielfalt Trans NRW e.V., abrufbar auf <https://ngvt.nrw>.*

REFERENT*INNEN

DR. THOMAS WECKELMANN (Pronomen: er), Leitender Ministerialrat, ist Leiter der Abteilung 3 – Kinder und Jugend im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Fachtag wurde aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert. Dr. Weckelmann sprach zum Auftakt des Fachtags ein Grußwort.

MORITZ PRASSE (Pronomen: er) hat Geschichte und Erziehungswissenschaften studiert. Seit 2016 arbeitet er als Sozialpädagoge im Track – LSBTI-Jugendzentrum und -Beratungsstelle in Münster. Er ist Teil der Kampagnengruppe „Dritte Option“, auf deren Verfassungsbeschwerde die Einführung des Geschlechtseintrags „divers“ zurückgeht. Als Aktivist in queeren und feministischen Zusammenhängen hält er seit über zehn Jahren Vorträge unter anderem zu den Themen Trans*, Transfeindlichkeit und Transsupport.

ILAY JAHN (Pronomen er) arbeitet als Sozialarbeiter im mosaiQ* in Bochum. Das Projekt mosaiQ* ist ein stationäres Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene von 16 bis 21 Jahren, die sich in schwierigen sexuellen Identitäts- und Orientierungsfragen befinden und aufgrund dieser Lebenssituation Mobbing erfahren, innerhalb der Familie keine Akzeptanz finden und/oder aufgrund anderer Beweggründe in ihrer persönlichen Entwicklung eingeschränkt sind. Die Unterbringung bietet einen Schutzraum und dient der Persönlichkeitsstabilisierung und -stärkung sowie der Verselbstständigung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

JASHA SCHIEDEL (Pronomen: sie oder er, weil genderfluid, es wechselt), staatlich anerkannte*r Sozialarbeiter*in, MA Gender Studies, arbeitet seit September 2020 im T*Café in Bielefeld. Das T*Café ist ein Offener freizeitpädagogischer Treff für trans* Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 27 Jahren. Neben den Treffzeiten gibt es auch ein kostenloses Beratungsangebot.

ESTA SCHWIETERS (Pronomen: kein Pronomen) hat vor ein paar Jahren den Bachelor Psychologie abgeschlossen, war dann in verschiedenen Feldern sozialer Arbeit tätig und hat von Februar bis September 2020 im T*Café Bielefeld gearbeitet. Aktuell arbeitet Esta Schwieters im YAY Bielefeld, einem Jugendtreff für alle Menschen die sich nicht als cis und_oder hetero verorten, oder es nicht genau wissen und einen queeren Raum suchen. Esta Schwieters bietet neben den Treffzeiten auch ein niedrigschwelliges Einzelgesprächsangebot für die Besucher*innen an.

MADÉLINE DONEIT (Pronomen: sie) ist seit März 2019 Mitarbeiterin im Team der Landeskoordination der Fachstelle Queere Jugend NRW. Sie ist Erziehungswissenschaftlerin mit langjähriger Erfahrung in der Offenen Jugendarbeit mit Mädchen*, jungen Frauen* und Queers sowie in der politischen Bildungs- und Empowermentarbeit rund um Sexualität_en, Körper und Selbstfürsorge.

HELIX GROSSE-STOLTENBERG (Pronomen: nin) studiert in Köln Psychologie und arbeitet im rubicon in Köln in der Trans*-Beratung. Nin hat sich vor einigen Jahren als nicht-binär geoutet – besser gesagt: zum ersten Mal vor einigen Jahren, und seitdem regelmäßig. Zum Beispiel jetzt gerade.

MERIT KUMMER (Pronomen: kein Pronomen, sie) ist im rubicon in Köln verantwortlich für Beratung, Fachberatung und Fortbildung zu geschlechtlicher Selbstbestimmung. Seit vielen Jahren begleitet und plant Merit Kummer Coming-out-Prozesse, bewundert immer wieder den Mut besonders bei jungen Menschen und freut sich, wenn es gut gelingt.

SHIVA AMIRI (Pronomen: keins/Shiva), M.A., Sozialwissenschaften, Empowerment- und Selbstverteidigungstrainer*in. Arbeitet zu Mehrfachdiskriminierung mit Jugendlichen und Erwachsenen, bietet Prozessbegleitung (Bereich: Rassismus/ critical whiteness/ Homo- und Transfeindlichkeit) und Intersektionale Organisationsentwicklung für Institutionen an. Shiva Amiri verfügt über langjährige Erfahrungen in der Offenen Jugendarbeit in Frankfurt am Main.

ATTI SCHMÜLLING (Pronomen: nin/en/er) arbeitet als stellvertretende Leitung in einem Dortmunder Jugendzentrum und als Teamkoordination von SCHLAU Gladbeck. Ehrenamtlich engagiert nin sich bei SCHLAU NRW (Antidiskriminierungsprojekt zu sexueller Orientierung und geschlechtlicher Vielfalt). Atti Schmülling verortet sich selbst als nicht-binär trans und setzt sich im Kontext der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie in schulischen Workshops regelmäßig mit Menschen im Alter von 6-23 Jahren über den Themenkomplex Geschlecht auseinander.

SANNIK BEN DEHLER (Pronomen: er) war jahrelang in der queeren (auch stationären) Jugendhilfe tätig. Momentan arbeitet Sannik Ben Dehler in einer Beratungsstelle für trans* Personen, deren Angehörige und Fachkräfte in Berlin.

KATRIN NIEDENTHAL (Pronomen: sie, kein Pronomen) ist Rechtsanwältin und Fachanwältin für Sozialrecht mit einer Kanzlei in Bielefeld. Katrin Niedenthal war u.a. an dem Verfahren um eine dritte Option beim Geschlechtseintrag bis zur wegweisenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts beteiligt. Gemeinsam mit Melanie Groß ist Katrin Niedenthal Herausgeberin des Sammelbandes „Geschlecht: divers. Die ‚Dritte Option‘ im Personenstandsgesetz – Perspektiven für die Soziale Arbeit“ (transcript, im Erscheinen, 2021).

RODRIGO AÑEZ PARADA (Pronomen: er) ist Oberarzt am Universitätsklinikum Münster und leitet die Sprechstunde für trans* und inter* Kinder und Jugendliche in der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychosomatik und -psychotherapie.

NOVA GOCKELN (Pronomen: sie oder er; Anrede mit Vor- und Nachnamen), Psycholog*in, ist im queeren Jugendzentrum Sunrise Dortmund zuständig für die Trans*-Beratung sowie die Trans*-Jugendarbeit. Bestandteile von Nova Gockelns Tätigkeit im Sunrise sind auch Informationsveranstaltungen zum Thema Trans* für Fachkräfte aus dem pädagogischen Bereich. Nova Gockeln verortet sich selbst als nicht-binär trans*. Nova Gockeln ist Teil des Arbeitskreises Sexuelle Bildung in Dortmund.



